

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 4/2026

Sitzung vom / Séance du 15.06.2026





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



Pascale Krombach-Arend
(DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Fabricio Costa
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Liudumila Branca
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



Antonia Afonso Bagine
(LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 15. Juni 2026

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I	Umbesetzungen in beratenden Kommissionen	289
II	Personalangelegenheiten des Sozialamtes (Gutachten)	289
III	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	289

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

IV	Fragen der Gemeinderäte	289
1)	Frage von Rätin Branca über die Begleitung von Frauen in psychischen und sozialen Notlagen	289
2)	Dringliche Frage von Rätin Branca über die Organisation und die neue Direktion des Konservatoriums der Stadt Luxemburg	289
3)	Frage von Rätin Brömmel über die Vermietung von (gesundheitsschädlichen) Wohnungen und die diesbezüglichen Kriterien	290
4)	Frage von Rätin Brömmel über das Gartenprojekt der Schule Hollerich	291
5)	Frage von Rätin Miltgen über die Sicherheit und die Eröffnung der Minigolfanlage im Petruss-Tal	291
6)	Dringende Frage von Rat Costa über die Unterstützung lokaler Initiativen durch die Stadt Luxemburg und den spezifischen Fall des Restaurants „Chiche“ in Limpertsberg	292
V	Schulorganisation 2026/2027: Antworten des Schöffenrates auf die Stellungnahmen der Gemeinderäte und Abstimmung	292
VI	Verkehr	297
VII	Konventionen	298
	Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und dem CGDIS über das Telealarm-System	298

VIII	Kostenvoranschläge	300
1)	Umsetzungsprojekt für die Sanierung und den Umbau des kommunalen Gebäudes gelegen 51, Rue de la Tour Jacob in Clausen	300
2)	Umsetzungsprojekt für die Dachsanierung und die technische Modernisierung der Kirche St. Martin in Weimerskirch	300
IX	Reglement über die Organisation des Konservatoriums	302
X	Gerichtsangelegenheiten	304
XI	Motion für eine Aufwertung der Avenue de la Gare (Vorstellung)	304

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I UMBESETZUNGEN IN BERATENDEN KOMMISSIONEN

II PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTES (GUTACHTEN)

III PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

IV FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rätin Branca über die Begleitung von Frauen in psychischen und sozialen Notlagen

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): In den vergangenen Monaten wurden mir mehrere Fälle von Frauen, die sich in einer psychischen Notlage befinden und sozial stark gefährdet sind, zur Kenntnis gebracht. Es scheint, dass manche schutzbedürftige Frauen sich weigern, bestimmte Unterbringungs- und Betreuungsangebote wie die von HUT (Hëllef um Terrain), Inter-Actions, das Rote Kreuz oder andere von der Stadt oder ihren Partnern angebotene Notfallangebote in Anspruch zu nehmen, da sie diese Gemeinschaftseinrichtungen als ungeeignet für ihre psychische, soziale oder sicherheitsbezogene Situation erachten – insbesondere wenn dort Personen untergebracht sind, die mit schwerwiegenden Problemen wie Suchterkrankungen oder chronischer Obdachlosigkeit konfrontiert sind. Dadurch scheinen manche Frauen in eine Form der Isolation und fortschreitenden Prekarisierung getrieben zu werden, während eine präventive und angepasste Begleitung eine Verschlimmerung ihrer sozialen und psychischen Situation verhindern könnte.

- Ist dem Schöffenrat bekannt, dass es Fälle von besonders schutzbedürftigen Frauen gibt, die bestehende Unterbringungsmöglichkeiten ablehnen – sei es aufgrund ihres psychischen Zustands, aufgrund von Traumata, aufgrund psychischer Probleme oder weil diese Strukturen ihrem Profil und ihrer Situation bezüglich ihrer sozialen, psychischen oder sicherheitsbezogenen Schutzbedürftigkeit nicht gerecht werden?
- Verfügt die Stadt über Angaben zu solchen Situationen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den auf dem Stadtgebiet tätigen Vereinigungen und Sozialdiensten?
- Ist der Schöffenrat der Ansicht, dass das derzeitige Angebot den Bedürfnissen von Frauen in einer leichten oder mittelschweren psychischen Notlage, die eine Begleitung in einem ruhigen und nicht stigmatisierenden Umfeld benötigen, ausreichend gerecht wird?
- Beabsichtigt die Stadt, in Abstimmung mit den im sozialen Bereich sowie im Bereich der psychischen Gesundheit tätigen Akteuren die Einführung eines Pilotprojekts

für betreutes Wohnen in kleinem Maßstab für diese spezifische Zielgruppe zu prüfen?

- Kann der Schöffenrat darlegen, welche Kooperationen derzeit zwischen den Sozialdiensten der Stadt Luxemburg und den auf psychische Gesundheit spezialisierten Einrichtungen bestehen, um eine präventive Betreuung in solchen Situationen zu gewährleisten?

Schöffin Corinne CAHEN: Die Zahl der Menschen, die Probleme haben, steigt – auch und vor allem die Zahl der betroffenen Frauen. Aus der Frage von Rätin Branca geht nicht hervor, welche Kategorie von Frauen genau gemeint ist: diejenigen, die auf der Straße leben, oder diejenigen, die von ihr Zuhause verlassen müssen, z.B. wegen häuslicher Gewalt. Wenn es um die psychologische, psychiatrische Betreuung geht, liegt die Kompetenz beim Staat. Sowohl das Gesundheits- als auch das Chancengleichheitsministerium verfügen über Strukturen, wobei manche sich in der Hauptstadt befinden und andere nicht.

Ich habe Rätin Branca die Liste aller in diesem Bereich bestehenden Strukturen mitgebracht. Ich kann an dieser Stelle nicht alle aufzählen, doch gibt es Strukturen verschiedenster Art: Strukturen für Frauen mit Kindern, Informationszentren, Strukturen für längere Aufenthalte, ein Nightshelter speziell für Frauen, ein Schlafraum speziell für Frauen im Rahmen der „Wanteraktioun“, das „Marga“ (eine Tagesstruktur für drogenabhängige Frauen), die Struktur „Vis-à-vis“ von „Femmes en détresse“, das „Centre national pour victimes de violences“, usw. Die Stadt Luxemburg hat zusammen mit der „Ligue luxembourgeoise d'hygiène mentale“ eine Struktur für obdachlose Personen mit psychiatrischen Problemen eröffnet.

Wir arbeiten mit den zuständigen Ministerien zusammen und tun unser Bestes, um Plätze in Strukturen anzubieten. Natürlich können wir den betroffenen Personen nur unsere Hilfe anbieten. Wer diese ablehnt, kann nicht gezwungen werden.

2) Dringliche Frage von Rätin Branca über die Organisation und die neue Direktion des Konservatoriums der Stadt Luxemburg

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): In einem heute auf *reporter.lu* erschienenen Artikel wird über Unregelmäßigkeiten im Konservatorium der Stadt Luxemburg berichtet. Einige Mitarbeiter, die anonym bleiben, kritisieren die Leitung des Konservatoriums und beklagen eine mangelnde Kontrolle seitens der Stadt Luxemburg. Kritik hinsichtlich mangelnder Transparenz wird auch von der Gewerkschaft FGFC und der Lehrervereinigung des Konservatoriums aufgegriffen.

Aufgeworfen wird u.a. die Frage der Verteilung der Arbeitsstunden innerhalb des Lehrerkollegiums, insbesondere die Tatsache, dass zwei Fachbereichsleiter eine Entlastung von mehr als 15 Stunden pro Woche erhalten, was als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber anderen Lehrkräften empfunden wird. Vollzeitlehrkräfte übernehmen normalerweise 22 Unterrichtsstunden pro Woche. Entlastungen für Verwaltungsaufgaben sind möglich, liegen aber im Durchschnitt bei 8 Stunden pro Woche.

Der Artikel hat auch Fragen hinsichtlich der Transparenz bei der Verteilung der Entlastungsstunden für das Schuljahr 2025/2026 aufgeworfen. Gemäß den darin festgelegten Kriterien können Abteilungsleiter eine Entlastung von bis zu zehn Stunden pro Woche erhalten, was deutlich unter den in den beiden oben genannten Fällen gewährten Entlastungen liegt. Darüber hinaus wird auf weitere Unstimmigkeiten und fehlerhafte Tabellen in der Schulorganisation hingewiesen.

Eine weitere Frage, die in dem Artikel angesprochen wird, betrifft das Verfahren zur Ausschreibung der Stelle des

Direktors des Konservatoriums. Dem Artikel zufolge hat die Bürgermeisterin beschlossen, die Frist für die Einreichung von Bewerbungen um eine Woche zu verlängern, also bis zum 22. Mai 2026.

Der Artikel befasst sich zudem mit dem Verfahren zur Ausschreibung der Stelle des Direktors des Konservatoriums. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Bürgermeisterin beschlossen hat, die Frist für die Einreichung von Bewerbungen um eine Woche, also bis zum 22. Mai 2026, zu verlängern.

In den vergangenen 15 Jahren ist die Zahl der Schüler am Konservatorium von 2.600 auf 4.500 gestiegen. Vor diesem Hintergrund wird in dem Artikel von einer zunehmenden Belastung für die Verwaltung der Einrichtung gesprochen, ohne dass die internen Abläufe entsprechend angepasst worden wären.

- War der Schöffenrat über die in dem betreffenden Artikel angesprochenen Fragen informiert? Wie reagiert er auf diese Kritik?
- Dem Artikel zufolge soll ein Treffen der Bürgermeisterin mit dem Lehrerkollegium stattfinden. Hat dieses Treffen stattgefunden? Falls ja, wann? Zu welchen Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen hat es geführt? Falls nein, warum hat dieses Treffen noch nicht stattgefunden?
- Wie wird der Schöffenrat reagieren, um die aufgezeigten Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung der Entlastungsstunden zu beheben? Kann der Schöffenrat gewährleisten, dass sich solche Situationen nicht wiederholen, insbesondere im Rahmen der nächsten Schulorganisation des Konservatoriums, die demnächst dem Gemeinderat vorgelegt wird?
- Aus welchen Gründen wurde die Frist für die Einreichung von Bewerbungen für die Stelle des Direktors des Konservatoriums um eine Woche verlängert? Ist nach wie vor nicht vorgesehen, die Ausschreibung auch für externe Bewerber zu öffnen, wie wir es bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung angefragt hatten? Falls nein, warum nicht? Und sollte angesichts des derzeit angespannten Klimas nicht gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren eine strategische Vision erarbeitet und diese bei der Entscheidung über die neue Leitung berücksichtigt werden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich werde mit den letzten Fragen beginnen, da ich zu dazu bereits Antworten geliefert hatte. Dass die Frist für die Bewerbungen auf den Posten des Direktors um eine Woche verlängert wurde, ist dadurch bedingt, dass bei der Ausschreibung vergessen worden war, zwei Präzisionen hinzuzufügen, nämlich einerseits „m/f“ und andererseits, dass auch Professoren, die zehn Jahre Erfahrung haben und in der Karriere E7 klassiert sind, sich bewerben können. Die Ausschreibung erfolgte intern, da wir einer Person, die über eine große Erfahrung verfügt – sowohl auf pädagogischer als auch auf administrativer Ebene –, die Möglichkeit geben wollten, sich auf den Posten zu bewerben.

Das Konservatorium wird sowohl vom aktuellen Direktor als auch vom beigeordneten Direktor auf exemplarische Art und Weise geleitet. Es ist hinlänglich bekannt, dass es durch den enormen Erfolg des Konservatoriums zu einer Reihe von Problemen kam. Die Änderungen in der Gesetzgebung in den Jahren 2022 und 2023 sorgten für einen gewaltigen Arbeitsaufwand, der nur durch viel Flexibilität und Kreativität zu bewältigen war. Im Rahmen von rund 50 Unterredungen wurde seit der Rentrée 2024/2025 mit allen Akteuren gesprochen. Beteiligt waren die Abteilungsleiter, die Verwaltung des Konservatoriums, die Abteilungen für Kultur und Technik, der Lehrerverband des Konservatoriums, die Elternvereinigung

sowie die verschiedenen zuständigen Dienststellen der Stadt Luxemburg. Dabei wurde insbesondere daran gearbeitet, die Organisation klarer zu gestalten.

Was die Kritik betreffend die Entlastungen („décharges“) betrifft, gab es keinerlei Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder bestehende Richtlinien. Die kritisierten Entlastungen waren durch den enormen Arbeitsaufwand bedingt. Es gab lange Wartelisten mit z.B. 406 Personen im Bereich Klavier, 178 im „éveil musical“ und 97 im Bereich Gitarre. Die „décharges“ von 16,5 und 17,5 Stunden bezogen sich auf zwei verschiedene Funktionen: jene des „chef de section“ einerseits und jene der „assistance administrative et de coordination“. Es handelte sich um eine punktuelle Hilfe, die erforderlich war, um der stark gestiegenen Zahl an Einschreibungen Herr zu werden. In den erwähnten 50 Unterredungen wurde gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren festgelegt, wie man in Zukunft alles klarer trennt.

Der erwähnte Artikel ist bei den allermeisten Professoren des Konservatoriums sehr schlecht angekommen. Ich habe viele Schreiben von Professoren erhalten, die sich schockiert erklärt haben über die Art und Weise, wie das Konservatorium – ein wichtiger Pfeiler unseres kulturellen Lebens – in dem Artikel dargestellt wurde. Vielleicht wurde bezüglich der Entlastungen das eine oder andere falsch verstanden. Jedenfalls entspricht die Darstellung in keiner Weise der Realität im Konservatorium, die von einem außerordentlich großen Engagement der allermeisten Lehrkräfte geprägt wird. Diesem Engagement verdankt das Konservatorium seine hervorragenden Resultate.

Das neue „Règlement d'ordre intérieur“ wird von Anfang an alles genau festlegen. Ich hoffe, dass die ungerechtfertigte Kritik am Konservatorium nun der Vergangenheit angehört.

3) Frage von Rätin Brömmel über die Vermietung von (gesundheitsschädlichen) Wohnungen und die diesbezüglichen Kriterien

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Vor kurzem wurde dem Wohnungsausschuss der Abgeordnetenversammlung ein Vorhaben zur Anpassung des Gesetzes vom 20. Dezember 2019 über die bei vermieteten bzw. zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellten Wohnungen anwendbaren Kriterien in den Bereichen Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und Wohnraumqualität vorgelegt. Ziel sei eine Vereinfachung der Anwendung des Gesetzes durch die Abschaffung mehrerer derzeit geltender Kriterien.

- Wurde die Stadt im Vorfeld konsultiert? Wer hat an dieser Konsultation teilgenommen?
- Wie steht die Stadt Luxemburg bzw. der Schöffenrat zu den folgenden Aspekten:
 - Regelung bezüglich der Einleitung des Kontrollverfahrens durch den Bürgermeister im Falle schwerwiegender Anhaltspunkte;
 - Befugnis des Bürgermeisters, ein gewaltsames Betreten der Wohnung anzuordnen, wenn eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit der Bewohner festgestellt wird;
 - Anbringung einer offiziellen Kennzeichnung am Eingang einer als unbewohnbar erklärten Wohnung;
 - Verlängerung des Zeitraums, in dem die Verwaltungsgebühr fällig ist, auf maximal ein Jahr;
 - Benennung eines zuständigen und geschulten Mitarbeiters der Gemeinde;

- Einführung des „Wohnungslabells“ (« Label du logement ») zur Auszeichnung von Wohnungen mit hoher Qualität (Komfort, Energieeffizienz, Architektur);
- Abschaffung der Mindestfläche von neun Quadratmetern pro Zimmer.

Kann der Schöffenrat ausschließen, dass diese Änderungen zu einer Legalisierung schlechter Wohnbedingungen führen könnten? Um wie viel wird die Zahl der Wohnungen nach Einschätzung des Schöffenrates durch diese Änderungen steigen?

Schöffin Corinne CAHEN: Ich bin weder Mitglied der Regierung noch Mitglied des Wohnungsausschusses der Abgeordnetenversammlung. Rätin Brömmel weiß vielleicht mehr zu diesem Thema als ich. Es besteht noch kein Gesetzesprojekt. Wir waren zu einer Unterredung mit dem Wohnungsbauminister eingeladen worden. Mit dabei waren Bürgermeisterin Lydie Polfer, Schöffe Maurice Bauer und ich selbst. Man hat uns eine Reihe von Fragen gestellt, z.B., wie wir die Kriterien bezüglich der hygienischen Bedingungen („salubrité“) der Wohnungen sehen, und in Bezug auf die Mietkommission. Wir haben geantwortet, dass wir der Meinung sind, dass hier im Land jeder unter würdigen Bedingungen hier leben können muss, und der Minister ist ebenfalls dieser Meinung. Die zuständige Dienststelle der Stadt Luxemburg wird manchmal gebeten, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen. Es geht vor allem darum, dass landesweit die gleichen gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung der hygienischen Bedingungen eingehalten werden.

Die Stadt Luxemburg führt jedenfalls jetzt schon Kontrollen durch und fordert die Eigentümer gegebenenfalls auf, die Wohnungen innerhalb einer bestimmten Frist mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Es kann z.B. nicht sein, dass Wohnungen in einem Keller ohne Fenster vermietet werden.

Wir vertreten die Ansicht, dass die Fläche von neun Quadratmetern, die uns als ein absolutes Minimum erscheint, sich nur auf das Zimmer an sich beziehen darf, und dass diese Fläche keine Dusche oder Küchenzeile umfassen darf.

Es bleibt abzuwarten, was der Minister beschließen wird, und wie das „avant-projet de loi“ aussehen wird.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, einen Aufruf an die Besitzer von Wohnungen richten, dafür zu sorgen, dass die hygienischen Vorschriften eingehalten werden, damit die Mieter in Würde in den Wohnungen leben können.

4) Frage von Rätin Brömmel über das Gartenprojekt der Schule Hollerich

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Schulgärten bieten zahlreiche positive Aspekte, darunter insbesondere die Förderung psychosozialer Kompetenzen (Selbstständigkeit, Ausdauer, Geduld), das Erlernen von Zusammenarbeit und Teamarbeit sowie die Verbindung zur Natur und das Verständnis für natürliche Kreisläufe und Ökosysteme. Die Vermittlung von Wissen und Gartenkultur erfolgt in Zusammenarbeit mit der „Garten und Heim“-Liga, die in der cité jardinière im Petrus-Tal ein Pilotprojekt für die Schüler der Grundschule Hollerich entwickelt hat.

Aufgrund der seit den Überschwemmungen von 2021 durchgeführten Sanierungsarbeiten an den Mauern und der Maßnahmen zur Renaturierung der Petrus bleibt das Projekt des Lehrgartens vorerst auf Eis gelegt: Der Zugang zum Garten ist nur über eine ungesicherte, für Schüler ungeeignete Treppe möglich.

- Wann werden die Sanierungsarbeiten an den Mauern und die Renaturierung der Pétrusse abgeschlossen sein?

- Kann so schnell wie möglich eine Übergangslösung (Sicherheitsgeländer) gefunden werden, damit die Kinder einen sicheren Zugang von oben zum Lehrgarten haben, ohne eine weitere Gartensaison bzw. ein weiteres Gartenjahr zu verlieren, da der Zugang über das Tal gesperrt ist?
- Plant der Schöffenrat die Einrichtung weiterer Lehrgärten nach dem Vorbild des Gartens im Petrus-Tal?

Schöffe Maurice BAUER: Wir freuen uns, wenn Schulen „pädagogische Gärten“ anbieten, denn die Kinder lernen dadurch viel für ihr späteres Leben. Der Schöffenrat beabsichtigt, die Schulhöfe grüner zu gestalten, und eventuell könnten Aktivitäten dieser Art im Schulhof selbst durchgeführt werden.

In diesem Fall werden die Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Vereinigung „Garten und Heim“ organisiert, der wir dankbar sind, dass sie ihr Know-How zur Verfügung stellt. Es stimmt, dass der pädagogische Garten in Hollerich sich seit den Überschwemmungen von 2021 in einem schlechten Zustand befindet und er wegen der Arbeiten im Petrus-Tal derzeit nicht über einen abgesicherten Weg zugänglich ist. Die Arbeiten bezüglich der Renovierung der Mauern und der Errichtung von Stützmauern sollen im August 2026 beginnen und Ende Januar 2027 abgeschlossen sein. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die Kinder wieder über einen abgesicherten Zugang zum pädagogischen Garten haben.

Ein weiterer pädagogischer Garten wird in Zusammenarbeit mit dem „Garten und Heim“ in Beggen entstehen (in der „Cité jardinière Uelzecht“). Wir freuen uns immer über entsprechende Initiativen seitens der einzelnen Schulen und unterstützen diese immer gerne.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Eine provisorische Lösung wäre im Fall von Hollerich also nicht möglich?

Schöffe Maurice BAUER: Nein, denn es handelt sich auch um eine Vorsichtsmaßnahme. Der pädagogische Garten von Hollerich befindet sich einer Zone, in der zurzeit im Rahmen der Renaturierung der Petrus sehr umfangreiche Bauarbeiten stattfinden. Die zuständigen Dienststellen haben deshalb auch davon abgeraten, den Garten momentan zu nutzen. Wir gesagt soll er Anfang 2027 wieder zur Verfügung stehen.

5) Frage von Rätin Miltgen über die Sicherheit und die Eröffnung der Minigolfanlage im Petrus-Tal

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): In der Antwort auf meine Frage vom 8. Mai 2025 bezüglich der Minigolfanlage im Petrus-Tal wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund von Steinschlag Sicherheitsanalysen sowie zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich seien, um die Eröffnung der Anlage unter Bedingungen zu ermöglichen, die die Sicherheit der Nutzer uneingeschränkt gewährleisten. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die oberhalb des Geländes gelegene Felswand im Besitz des Staates ist und dass derzeit Gespräche mit diesem geführt werden, um eine nachhaltige Lösung zur Sicherung des Geländes zu finden.

- Wurde inzwischen gemeinsam mit dem Staat bzw. der Administration des ponts et chaussées eine Lösung gefunden, um die Sicherheit der Felswand oberhalb des Minigolfplatzes zu gewährleisten?
- Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen wurden seitdem umgesetzt bzw. sind derzeit geplant?
- Ist die Risikobewertung nun abgeschlossen und wird der Standort von den zuständigen Behörden als sicher eingestuft?
- Ab wann kann mit einer Öffnung der Minigolfanlage für die Öffentlichkeit gerechnet werden?

- Falls eine Öffnung noch nicht möglich ist: Welche Schritte müssen noch unternommen werden und wie sieht der voraussichtliche Zeitplan für die anstehenden Arbeiten und Entscheidungen aus?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir hoffen, einen Teil der Minigolfanlage – sechs bis sieben Bahnen – für die Sommersaison 2026 wieder eröffnen zu können. Dies setzt aber voraus, dass die Absicherungsarbeiten bis dahin abgeschlossen sind. Letztere umfassen die Installation von Verankerungen und Netzen in der Felswand sowie eines Fangnetzes mit einer Höhe von etwa zwei Metern und eines Sandstreifens am Fuße der Felswand, um eventuell herabstürzende Felsblöcke abzufangen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen der *Administration des ponts et chaussées* und unserem *Service Forêts* umgesetzt. Ob die Arbeiten rechtzeitig zu den Sommerferien abgeschlossen sein werden, bleibt abzuwarten.

6) Dringende Frage von Rat Costa über die Unterstützung lokaler Initiativen durch die Stadt Luxemburg und den spezifischen Fall des Restaurants „Chiche“ in Limpertsberg

Rat Fabricio COSTA: Das Restaurant « Chiche » in Limpertsberg beschäftigt heute rund 70 Mitarbeiter, die alle einen Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund haben, was dem Projekt einen Charakter der sozialen Integration verleiht. Das Restaurant ist zu einem Ort der Begegnung zwischen verschiedenen Kulturen geworden, der von vielen Einwohnern der Hauptstadt und darüber hinaus geschätzt wird. Das Projekt konnte inzwischen auf andere Gemeinden ausgeweitet werden.

Meinen Informationen zufolge droht dem Restaurant die Schließung wegen eines Problems im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung, über die es verfügen muss, um mehr als 50 Gäste empfangen zu können. Angeblich hat die Stadt Luxemburg ihre Genehmigung für den erforderlichen zweiten Fluchtweg verweigert, da dieser über ein von der Vereinigung „Zaltimbanq Zirkus asbl“ bei der Stadt angemietetes Terrain führen soll und der mit dieser Vereinigung abgeschlossene Mietvertrag dies nicht vorsehe. Auch wurde argumentiert, dass die Gewährung einer Dienstbarkeit die zukünftige Entwicklung von Projekten auf diesem Terrain verhindern würde.

Dieser konkrete Fall wirft allgemeinere Fragen hinsichtlich der Unterstützung der Betreiber von Geschäften durch die Stadt Luxemburg bei administrativen Problemen auf.

- Kann der Schöffenrat meine Angaben zum Fall des Restaurants „Chiche“ in Limpertsberg bestätigen?
- Teilt der Schöffenrat nicht die Ansicht, dass die Schließung dieses Restaurants – insbesondere angesichts des auf soziale Inklusion ausgerichteten Charakters des Projekts – einen erheblichen Verlust für den Stadtteil Limpertsberg, ja sogar für die gesamte Stadt darstellen würde?
- Hat der Schöffenrat Kontakt mit der Vereinigung „Zaltimbanq Zirkus“ aufgenommen, um zu klären, ob die Einrichtung eines zweiten Fluchtwegs im Brandfall in Betracht käme? Welche Bauvorhaben sind geplant, die durch die Einrichtung eines zweiten Fluchtwegs behindert würden?
- Welche Unterstützung hat die Stadt dem betroffenen Gastronom angeboten oder wird sie ihm anbieten, um die Schließung des Restaurants, die mit der Entlassung von 70 Mitarbeitern einhergehen würde, zu verhindern? Wird dem Betreiber ein anderer Standort angeboten?
- Welche Unterstützung bietet die Stadt Luxemburg im Allgemeinen in ähnlichen Fällen, insbesondere im

Hinblick auf behördliche Auflagen, den Betreibern von Geschäften, Cafés oder Restaurants an?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Situation stellt sich etwas vielschichtiger dar, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Ich habe der Betreiberin, Frau Donven, am 18. Mai einen Brief geschrieben. Sie hat mir am 2. Juni geantwortet, und ich werde ihr natürlich auch darauf antworten. Die Frage von Rat Costa wurde am 7. Juni gestellt. Es handelt sich nicht um eine administrative Frage, sondern um eine Frage der Sicherheit, die in den Kompetenzbereich des CGDIS und der Gewerbeinspektion (ITM) fällt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das betreffende Restaurant seit dem Jahr 2020 existiert. Es handelt sich also nicht um eine neue Situation.

Es ist nicht wünschenswert, einen zweiten Ausgang zu einem benachbarten Terrain zu schaffen, auf dem sich oft Kinder aufhalten, welche die Zirkusschule „Zaltimbanq“ besuchen. Aus Sicherheitsgründen sollen keine unberechtigten Personen dort Zugang erhalten. Auch die Einrichtung einer Terrasse war aus diesem Grund abgelehnt worden. Wenn ein Wegerecht bzw. eine Dienstbarkeit zugestanden würde, würde dieses Recht nicht nur für das aktuelle Restaurant gelten, sondern auch später bestehen bleiben, wenn sich die Nutzungssituation eventuell ändern würde.

Ich denke nicht, dass das Restaurant jetzt geschlossen wird, da die zuständigen Instanzen die Situation seit Jahren dulden. Ich bin aber gerne bereit zu einem Gespräch mit Frau Donven, um zu sehen, welche Lösungen möglich wären.

V SCHULORGANISATION 2026/2027: ANTWORTEN DES SCHÖFFENRATES AUF DIE STELLUNGNAHMEN DER GEMEINDERÄTE UND ABSTIMMUNG

Schöffe Paul Galles: Vielen Dank an Frau Mart, Frau Brömmel, Frau Bartolini, Herrn Boisaute, Herrn Wagner, Herrn Radoux, Herrn Weidig für ihre Überlegungen, Bemerkungen und Fragen, sowie an alle anderen Mitglieder des Gemeinderates, die Laufe des Jahres Anliegen vorbringen, Ideen beisteuern und Themen anregen.

Die Diskussion zur Schulorganisation sehe ich stets als Bereicherung und Chance. Niemand von uns kann alles wissen und alles sehen, und für mich stellt die Übung auch stets die Gelegenheit dar, hinzuzulernen, Dinge aus anderen Perspektiven zu betrachten sowie das eigene Handeln zu reflektieren.

Handlungsspielraum

Meine Präsentation der Schulorganisation habe ich mit dem Gedanken an Handlungsspielräume eingeleitet. Die Politik ist die Kunst des Möglichen. Sie stellt die Gelegenheit dar, einen Spielraum so gut wie möglich zu gestalten. In Bezug auf die Schulorganisation ist der tatsächliche Handlungsspielraum der Gemeinde ziemlich beschränkt. Und trotzdem ist er oft größer als angenommen. Rat Radoux hat zurecht unterstrichen, dass das Ziel sein muss, dass Kinder etwas lernen, eine Zielsetzung, die, wie auch ich meine, oft in Vergessenheit gerät. Im Vordergrund steht Bildung, sich ein Bild von der Welt machen zu können, von dem, wie die Kinder sich in dieser Welt bewegen und ihren Beitrag zu dieser Welt leisten können.

Gleichzeitig ist alles drum herum kein schmückendes Beiwerk, sondern trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Bildung zu schaffen. Naturpädagogik z.B. gibt den Kindern ein Bild ihrer Zugehörigkeit zu einer lebendigen Welt und der damit verbundenen Verantwortung. Letztendlich ist es dies, was wir unseren Kindern als Lebenslehre mit auf den Weg geben wollen.

Auf institutioneller Ebene ist die Regionaldirektion unser Hauptansprechpartner. Ich freue mich sehr über die gute Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion. Auch wenn wir ab und an die Kompetenzgrenzen wieder neu ausloten oder anpassen müssen, hat sich ein großes Vertrauen aufgebaut. Die Regionaldirektion verarbeitet die Ergebnisse der „épreuves standardisées“, die den schulischen Erfolg messen. A priori gehen uns diese Ergebnisse nichts an, doch – und hier kommt die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Spiel –, spricht die Regionaldirektion die Maßnahmen, die sie aufgrund der Ergebnisse der „épreuves standardisées“ für verschiedene Schulen trifft, mit uns ab. Das Bildungsministerium ist demnach nicht so taub wie von Rat Radoux befürchtet. Im Gegenteil, wir treffen beim Bildungsministerium Gott sei Dank auf offene Ohren. Als Gemeinde können wir zusätzliche Ressourcen über den Hebel der „postes mobiles“ mobilisieren.

Die Frage, ob unser Schulsystem tatsächlich gerecht ist, beschäftigt uns. Neben den Ergebnissen der „épreuves standardisées“ und dem situativen Einsatz von „postes mobiles“ spielt das Kontingent dabei ebenfalls eine Rolle, ist jedoch „lediglich“ einer von drei Hebeln.

Es wurde eine leichte Überarbeitung des Kontingents vorgenommen. Wir hätten dabei auch radikaler vorgehen können, doch haben wir das Gespräch mit allen Schulen gesucht. Das überarbeitete Kontingent ist das gemeinsame Ergebnis dieser Besprechungen. Das Schulsystem lebt von einem Gleichgewicht zwischen den Akteuren, und es ist mir wichtig, dieses nicht aufs Spiel zu setzen. Es ist mir jedoch nicht möglich, immer jeden zufrieden zu stellen. Mir ist bekannt, dass das „Comité de cogestion“ über unsere „Surveillance“-Regelung nicht unbedingt erfreut ist. Auch Rätin Arend hat mir ihre Bedenken mitgeteilt. Dennoch bin ich der Ansicht, dass wir als Gemeinde einen Text brauchen, der uns juristisch absichert. Ich verschließe mich jedoch keineswegs einer Anpassung, sollte sich herausstellen, dass eine Anpassung notwendig ist. Wir werden die geäußerten Befürchtungen analysieren, die vielleicht nicht in dem Maße zutreffen, wie sie zum Ausdruck gebracht wurden.

Die 6 Prioritäten und ihre Ziele

Rätin Brömmel hat sich nach konkreten Zielformulierungen und Timelines für die genannten Prioritäten erkundigt. Bei den sechs Prioritäten handelt es sich um „hard facts“, wogegen Zeitschienen „soft skills“ sind. Prioritäten und Zeitschienen können nicht auf die gleiche Art und Weise gemessen werden. Die Frage hat mich nichtsdestotrotz übers Wochenende sehr beschäftigt. Ich werde versuchen, auf die gestellten Fragen und vorgebrachten Bemerkungen einzugehen und sie im Kontext der Prioritäten einzuordnen. Wie ist es zur Festlegung der sechs Prioritäten gekommen? Ich gehe gerne systematisch an Dinge heran. Uns allen ist klar, wie komplex das Schulsystem ist. Damit sich ein System in die richtige Richtung bewegt, gibt es, wie bei einem Motor, verschiedene Schrauben, an denen man zuerst drehen müsste. Es sind diese sechs Schrauben, die ich derzeit identifiziere.

Bildungshäuser

Die erste Schraube oder die erste Priorität sind die neuen, innovativen Gebäude. Ziel ist es, ein Basisbauprogramm auszuarbeiten, das der Logik eines integrierten Bildungshauses entspricht. Dieses Basisbauprogramm sollte bis Ende 2026 stehen. Sämtliche Bildungshäuser werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung der den Stadtteilen spezifischen Bedingungen, nach diesem Matrix-Raumkonzept geplant. Das Bildungshaus Gare fungiert gewissermaßen als Pilotprojekt.

Bei vielem, was wir an Neuheiten lancieren, folge ich gerne der Logik: Pilotprojekt, Bewertung, Ausdehnung auf andere Stadtteile oder gar auf alle Stadtteile, so wie wir dies mit dem Projekt MEGAre angehen.

Rätin Mart und Rat Boisante wollen wissen, ob Bewertungsergebnisse im Zusammenhang mit der Fusion der Schulen im Bahnhofsviertel vorliegen. Qualitativ betrachtet haben wir fast nur positive Rückmeldungen erhalten. Einige Eltern haben die Befürchtung geäußert, dass das schulische Niveau sinken könnte. Quantitativ betrachtet lag die Zahl der Schüler, welche die beiden Schulen des Bahnhofsviertels besucht haben, in den Jahren 2021 bis 2025 bei jeweils 280 bis 283 Kindern, während es im laufenden Schuljahr in der fusionierten Schule 291 Kinder waren. Dies ist ein gutes Zeichen, denn es zeigt, dass die Fusion nicht dazu geführt hat, dass weniger Kinder die Schule im Bahnhofsviertel besuchen. Zum Ende des vergangenen Schuljahres haben 11 Kinder die Schule im Bahnhofsviertel verlassen, was jedoch einer völlig normalen Fluktuation entspricht. In der Schule Avenue Gaston Diderich in Belair waren es 13 und in der Schule Cents 16 Kinder, welche die Schule gewechselt haben. Solche Fluktuationen gibt es an allen Schulen aus unterschiedlichen Gründen.

Derzeit sind keine weiteren Fusionen geplant. Im Bahnhofsviertel hatten wir es mit einem einmaligen Fall zu tun. In den übrigen Stadtteilen mit mehreren Schulgebäuden sind die Gebäude nach Schulzyklen aufgeteilt. In den kommenden Jahren werden jedoch weitere Schulressorts hinzukommen und vielleicht werden wir dann die eine oder andere Grenze anpassen müssen, um die Kinder so zu verteilen, dass es passt.

Der Mehrjahresplan informiert darüber, wo renoviert, ausgebaut oder neu gebaut werden muss, dies sowohl in Bezug auf die Schulgebäude als auch auf die Schulhöfe. Eine Kartographie mit Angaben über den Zustand unserer Schulgebäude haben wir keine, doch unsere Architekten haben sich intern einen Rhythmus für die Generalüberholung der Gebäude und Infrastrukturen gegeben. Auf der Grundlage der Kriterien, die ich bei meiner Präsentation genannt habe, wird dann entschieden, ob, und wenn ja, wie viele Gebäude gebaut werden müssen, und ob andere Gebäude erweitert oder abgerissen werden müssen. Ich weiß, dass man immer noch mehr erwarten kann, doch muss ich unseren Architekten ein großes Kompliment dafür aussprechen, dass sie über sich selbst hinauswachsen, um unseren vielen Nachfragen gerecht zu werden und mit uns zusammen unsere Vorstellungen für die Entwicklung der Stadt und ihrer Infrastrukturen durchzugehen. Ein Ziel ist es daher, alle in unserem Mehrjahresplan vorgesehenen Projekte umzusetzen, wobei wir uns bewusst sind, dass der Zeitplan Anpassungen unterliegen kann. Für den Stadtteil Kirchberg ist der Bau eines neuen Schulgebäudes auf dem Campus geplant, was bedeutet, dass keine Klasse mehr in Modulgebäuden untergebracht wäre.

Rätin Brömmel hat auf das Problem der hohen Temperaturen im Sommer in Schulinfrastrukturen hingewiesen. Es ist dies ein Thema, das den Schöffenrat viel beschäftigt. Auch wenn wir das Glück haben, dass wir in Luxemburg nicht allzu viele Tage mit sehr hohen Temperaturen haben, müssen wir dennoch eine steigende Tendenz feststellen. Derzeit richten wir unser Handeln nach wie vor an der Schöffenratserklärung aus. Aus Energiegründen werden prinzipiell keine Klimaanlage installiert. Die Dienststelle der Architekten hat jedoch ein Vademekum für die Nutzung der Gebäude während einer Hitzeperiode ausgearbeitet. Dadurch lässt sich bereits vieles vermeiden. Zudem wurde eine hohe Anzahl an Ventilatoren gekauft, die bei großer Hitze je nach Bedarf auf die einzelnen Standorte verteilt werden.

Vor drei Wochen haben wir zusammen mit dem *Service Maintenance*, dem *Service Parcs* und dem *Service Parking* eine Liste mit allen Standorten von Spielplätzen im Umfeld von Schulen besprochen, um die bestehenden Vorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen an der Beschilderung vorzunehmen. Leider sind manche Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten nicht zugänglich. Das Problem kann sich aber auch in umgekehrter Richtung stellen, da

die Anwohner mancher Schulhöfe spätabends Lärm hören. Diese Probleme müssen gelöst werden, dies im Sinne eines Ausgleichs zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Akteure. Der Schulhof in Beggen wird zeitgleich mit dem neuen Gebäude in Betrieb genommen. Unsere Architekten konnten mir dies bestätigen.

Was die Einrichtung von „safe spaces“ im Umfeld von Schulen betrifft, versuchen wir, vor jeder Schule eine Tempo-30-Zone auszuweisen. Im Stadtteil Rollingergrund ist die Ausweisung einer solchen Zone derzeit Bestandteil der Baustelle. Es wäre natürlich super, wenn es im Umfeld der Schulen einen weitläufigen autofreien Bereich gäbe. Viele Schulen, wie z.B. der Schulcampus Cents, liegen bereits an einem recht ruhigen Standort, während andere, wie die Schule in Merl, an stark befahrenen Verkehrsachsen liegen, die sich nicht so einfach für den Verkehr sperren lassen. Daher lautet unser Prinzip: Ausweisung einer Tempo-30-Zone und eine deutliche Signalisierung.

Rätin Brömmel hat um Informationen im Zusammenhang mit dem Pedibus gebeten. Zurzeit sind 245 Kinder für das Angebot eingeschrieben und wir zählen 49 Begleiter, die eine entsprechende Fortbildung absolviert haben. Derzeit werden die Pedibus-Linien „Belair-Avenue Gaston Diderich“, „Belair-Rue Aloyse Kayser“, „Bonneweg-Rue Demy Schlechter“, Cents, Zessingen, Bahnhofsviertel, Gasperich, Kirchberg, Limpertsberg und Rollingergrund angeboten. Für das kommende Jahr sind Linien in Beggen, Hollerich, Hamm und Merl geplant. Wir reagieren proaktiv auf Anfragen. Ob Pedibus-Linien die Zahl der Elterntaxis reduzieren, lässt sich nur schwer messen.

Vor einigen Monaten gab es ein Hype für Cyclobus-Linien. Wir haben uns die Frage gestellt, ob dies auch in der Stadt Luxemburg machbar sei. Wir sind zum Entschluss gelangt, dass wir derzeit lieber auf den Pedibus setzen. Schöffe Goldschmidt hat mich daran erinnert, dass die Kinder bis zum Alter von 13 Jahren mit dem Fahrrad auf dem Bürgersteig fahren dürfen, so dass viele Kinder entweder mit dem Rad oder mit dem Tretroller zur Schule fahren können.

Im Folgenden werde ich auf die zu den Schulfoyers und Kinderkrippen gestellten Fragen eingehen. Es wurden Fragen zu den Prioritätskriterien für die Aufnahme in die Schulfoyers gestellt. Der Schöffenrat prüft diese Kriterien regelmäßig. Nicht später als vergangene Woche hatten der Leiter des *Service Foyers scolaires* und ich eine Unterredung mit dem „Centre pour l'égalité de traitement“ (CET), um zu prüfen, ob unsere Prioritäten an die Realität angepasst sind. Das CET zeigte sich mit unseren Prioritätskriterien ganz zufrieden. Wenn Eltern beim Arbeitsamt eingeschrieben sind und es keine Alternative für die Betreuung des Kindes gibt, fällt dies offiziell nicht unter die festgelegten Kriterien, da eine Einschreibung beim Arbeitsamt zeitlich nur schwer zu quantifizieren ist. Zusammen mit der Dienststelle zuständig für die Schulfoyers gehen wir jeden Fall einzeln durch und bieten den Eltern nach Möglichkeit partielle Einschreibungen an, so dass wir in solchen Fällen eigentlich stets eine Lösung finden.

Rat Boisante und Rat Wagner haben etwas Weihnachtsstimmung verbreitet mit ihrem Wunsch nach einer 100-prozentigen Abdeckung mit Kinderkrippen oder zumindest einer öffentlichen Kinderkrippe in jedem Stadtteil. Dies wäre selbstverständlich super, doch gilt es zu beachten, dass wir es in der Stadt Luxemburg mit einem System zu tun haben, das ein gewisses Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Kinderkrippen hält, wobei der Marktanteil der Stadt Luxemburg sehr klein ist. Auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg gibt es zahlreiche Privatanbieter, was vor einer Reihe von Jahren politisch so gewünscht war. Jeder, der die nationalen festgelegten Bedingungen erfüllt, kann eine private Kinderkrippe eröffnen. Die Stadt Luxemburg arbeitet an weiteren Kinderkrippen, doch sind wir noch weit vom Angebot einer Kinderkrippe in jedem Stadtteil entfernt. Bis wir so weit

sein werden, werden noch etliche Jahre ins Land ziehen. Die Dienststelle „Kinderkrippen“ ist eine kleine Dienststelle, die sich nach und nach aufbauen muss. Zudem gilt es zu prüfen, wo in einem Stadtteil sich eine Kinderkrippe einrichten lässt, denn das ist oft die entscheidende Frage. Mit der Reform des „Chèque-service accueil“ wird sich das Risiko einer übertriebenen Kommerzialisierung erheblich verringern, so dass wir eigentlich vertrauensvoll mit den privaten Kinderkrippen koexistieren können.

Rat Radoux hat interessante Gedanken zur Gestaltung des Berichtes zur Schulorganisation entwickelt: alle Dienststellen des „Enfance“-Bereichs zusammen und doch voneinander getrennt. Ich denke, dass wir durch einen Bericht unter der vorliegenden Form und dadurch, dass der *Service Foyers scolaires*, der *Service Crèches* und der *Service Médecine scolaire* uns ihren Bericht Ende des Jahres in der Kinder- und Jugendkommission vorstellen werden, die Dinge genau so werden angehen können, wie von Rat Radoux vorgeschlagen: eine gemeinsame Darstellung und dann doch mit der Möglichkeit, getrennt voneinander die Diskussionen dort führen, wo sie politisch hingehören, d.h. in den zuständigen beratenden Kommissionen.

Die PEPs sehe ich ebenfalls mit einem kritischen Auge, besonders wenn der Eindruck entsteht, dass manche Dinge zu leicht genommen werden. Da die Ausübung von Druck kontraproduktiv sein kann, will ich eher auf den Weg von vorab ausgearbeiteten Ideen gehen, um diese dann einfach umsetzen zu können, d. h., in verschiedenen Stadtvierteln eine Basis zu schaffen, damit die Schule und die Schulfoyers lernen, zusammenzuarbeiten, um anschließend zu den nächsten Schritten übergehen zu können.

Ein gerechtes Schulsystem

Bei diesem Ziel lässt sich nur die Berechnung des Kontingentes objektiv messen. Für diese Berechnung wird der allgemeine Koeffizient, der sich auf das jeweilige Stadtviertel bezieht, zugrunde gelegt, und nicht der Koeffizient, der sich ausschließlich auf die Kinder bezieht, die eine unserer öffentlichen Schulen besuchen. Gemäß dem allgemeinen Grundsatz der Gerechtigkeit wird die Hilfe dort gewährt, wo sie benötigt wird. Kontingente werden von der Stadt Luxemburg nicht nur auf der Grundlage der nationalen Berechnung (vom LISER mitgeteilter Koeffizient) zugeteilt. Die Stadt Luxemburg nimmt zusätzlich eine Aufteilung der Kontingente nach Stadtteilen vor, basierend ebenfalls auf einem LISER-Koeffizienten. Nun haben wir weitere leichte Anpassungen vorgenommen, um den Unterschied in Bezug auf das zugeteilte Kontingent je nach Situation noch weiter erhöhen zu können – je nachdem, ob es sich um einen Stadtteil handelt, der kaum Schwierigkeiten kennt, oder um einen Stadtteil, der mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der kommunale Hebel der „postes mobiles“ stellt eine zusätzliche Möglichkeit dar, um den Kindern zur Seite stehen zu können.

Werden wir den Kindern mit unseren öffentlichen Schulen im Vergleich zu den Privatschulen oder den öffentlich internationalen Schulsystemen gerecht? 57,25 Prozent der in der Stadt wohnenden Kinder besuchen unsere Klassen der Schulzyklen 1 bis 4. Für die Früherziehungsklassen haben wir einen ähnlichen Prozentsatz. Die Zahl der Kinder, die unsere öffentliche Grundschule besuchen, nimmt leicht zu. Stadtteile, in denen mehr als 50 Prozent der dort wohnenden Kinder nicht unsere öffentliche Schule besuchen, sind die Stadtteile Dommeldingen und Kiem. Mit 48 Prozent unterschreiten die Schule Rue Aloyse Kayser (Belair) und der Stadtteil Merl knapp die Grenze von 50 Prozent.

Der Bericht des „Observatoire de la qualité scolaire“ hat tatsächlich gezeigt, dass sozioökonomisch bessergestellte Familien ihre Kinder tendenziell eher in Privatschulen schicken. In den Empfehlungen des Berichtes steht jedoch nirgends, dass

die öffentlichen Schulen besser oder attraktiver werden sollten. Einer Diskussion darüber, wie wir die Attraktivität unserer öffentlichen Schule noch weiter verbessern können, werde ich mich nie verschließen, doch bin ich überzeugt, dass es nicht mit der Attraktivität zusammenhängt, sondern einfach damit, dass Eltern, die davon ausgehen, dass sie nur für kurze Zeit in Luxemburg wohnen werden, ihr Kind lieber in dessen Muttersprache beschulen lassen. Das Projekt Alpha, das im kommenden Schuljahr landesweit im dritten Trimester in allen Schulen starten wird, kann in dieser Hinsicht theoretisch Änderungen bringen. Allerdings bin ich auch der Ansicht, dass wir in den ersten paar Jahren nach dem Start des Projektes Alpha nicht viele Änderungen feststellen werden. Hinzu kommt, dass in den Expats-Gemeinschaften traditionell Verbindungen zu gewissen Privatschulen gepflegt werden. Der Bericht des „Observatoire de la qualité scolaire“ zeigt auch, dass von zwölf gelisteten Privatschulen sich deren acht auf dem Stadtgebiet oder in dessen Nähe befinden – eine Situation, die aus verständlichen Gründen historisch so gewachsen ist. Im Übrigen ist es interessant festzustellen, dass es sich in den beiden anderen europäischen Hauptstädten ähnlich verhält. In Brüssel ist die Situation noch ausgeprägter, da sich dort auch noch andere *Headquarters* befinden, z.B. das der NATO. In Straßburg ist die Situation etwas weniger ausgeprägt, da dort weniger EU-Beamten ihren Wohnsitz haben.

Vor diesem Hintergrund war meine Überlegung die, das Pferd nicht von hinten aufzuzäumen und stattdessen den Kontakt mit den Privatschulen zu suchen, um gemeinsam eine Aktivität umzusetzen oder Treffen zu organisieren. Leider musste ich feststellen, dass daran von Seiten der Privatschulen derzeit kein großes Interesse besteht. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass sich hier Öffnungen ergeben werden. Gut läuft hingegen das Projekt im Rahmen des Städteternetzes Quattro-Pole, wo unsere Kinder zusammen mit den Kindern von Trier, Saarbrücken und Metz – manchmal auch mit Kindern aus Eupen – gemeinsame Aktivitäten haben.

Über Daten, die eine qualitative Nachverfolgung der schulischen Laufbahn der nichtluxemburgischen, in der Stadt Luxemburg wohnenden Kinder erlauben würden, verfügen wir nicht, denn der schulische Erfolg liegt nicht in unserer Kompetenz. Der vorletzte Bildungsbericht des Bildungsministeriums hat diese Thematik und den Aspekt des „sozialen Fahrstuhls“ jedoch aufgegriffen. Es kann sicherlich interessant sein, diesen Bericht in Bezug auf das Anliegen von Rat Radoux zu konsultieren.

Rätin Bartolini hat eine Reihe von relevanten Fragen gestellt, die aus meiner Sicht in die Perspektive eines gerechten Schulsystems einzuordnen sind. Die Reaktion auf sehr komplexe Situationen im Rahmen der Inklusion hatte ich anhand des Beispiels Schule Dommeldingen zu veranschaulichen versucht. Die Stadt Luxemburg verfügt nicht über Daten in Bezug auf die Anzahl von Vorfällen, zu denen es auf dem gesamten Stadtgebiet kommt. Das „Comité de cogestion“, mit dem wir uns intensiv über dieses Thema unterhalten haben, hat die Zahl der Vorfälle auf 50 geschätzt, wobei es unter diesen Vorfällen kleinere und größere gibt, und es auch Standorte gab, an denen es wiederholt zu Vorfällen gekommen ist. Diese Zahlen sind demnach mit Vorsicht zu genießen und doch haben sie uns gezeigt, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Wie bereits erwähnt liegt die Hauptkompetenz bei der Regionaldirektion. Wir informieren uns gegenseitig. Als Gemeinde können wir mit unseren „postes mobiles“ und auch mit der „classe de transition“ helfen. Im Rahmen unserer Angebote können wir auch Fortbildungen für die Lehrkräfte zu den Themen Mobbing, Suizidprävention und anderen Themen anbieten. Im Rahmen der von Rätin Mart an den Schöffenrat gerichteten Frage zum Thema Genitalverstümmelung hatte ich ausgeführt, wie gut unsere schulmedizinische Dienststelle aufgestellt und mit externen Experten vernetzt ist. Die schulmedizinische Dienststelle hat eine „Cellule pour enfants en détresse“ eingerichtet: die Kinder werden orientiert, die

Eltern unterstützt, das Schulpersonal und das Personal in den Schulfoyers werden geschult und sensibilisiert. Der Schuldienst der Stadt Luxemburg arbeitet gut mit dem „Ombudsmann für Kinder und Jugendlicher“, der nationalen Behörde „Médiation scolaire“ und auch mal mit externen Anbietern zusammen. Ich kann erneut nur bestätigen, wie sehr wir uns darüber freuen, dass die Psychologinnen, die einen familien-systemischen Ansatz verfolgen, weiterhin im Dienst der Stadt Luxemburg stehen. Im Juli wird eine Sitzung zusammen mit der Schulkommission zum Thema „Prävention von Belästigung“ stattfinden. Der Bericht kann weitere Ergänzungen zu dem bringen kann, was ich jetzt dargelegt habe. Es handelt sich definitiv um ein wichtiges Thema und Rätin Bartolini hat es zurecht angesprochen.

Die Schule Dommeldingen hat sich für Schulzyklusklassen ausgesprochen und hierfür gab es tatsächlich gute Gründe. Es geht um die Möglichkeit, Parallelklassen zu schaffen, um, falls es erforderlich ist, verhaltensauffällige Kinder auf verschiedene Klassen verteilen zu können. Es stimmt, dass sich in der Schule Dommeldingen keine diplomierten Lehrkräfte auf die vakanten Posten für die Schulzyklusklassen gemeldet haben. Das ist sehr zu bedauern, doch ist es ihre Entscheidung. Wir könnten wir dem entgegenwirken? Ich habe es bereits erwähnt: Ich bin offen dafür, klare Kriterien zu entwickeln, auf deren Grundlage sich Schulgemeinschaften „schützen“ ließen, um es einer Schule zu ermöglichen, dass sie ihr Personal behalten kann, falls dies gewünscht ist. Verschiedene Lehrpersonen haben die Schule in Dommeldingen verlassen, andere wollten bleiben, sind jedoch, da ihre Ernennung über nationale Listen erfolgt, nicht sicher, ob sie der Schule Dommeldingen zugeteilt werden.

Infolge der über die Waldklassen geführten Diskussionen habe ich bereits eine Versammlung vorbereitet, um zu prüfen, ob wir uns nicht neue Mittel an die Hand geben und das System so anpassen können, dass wir diese „Böschklassen“ vorab planen können. Um eine solche einrichten zu können, müssen derzeit eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein: geeigneter Standort, eine Lehrperson mit dem erforderlichen Zertifikat „Waldpädagogik“ sowie genügend Kinder für eine Klasse. In den Früherziehungsklassen spielt die Anzahl der Kinder eine zusätzliche Rolle, da es eine gewisse Anzahl von Kindern braucht, um vom Bildungsministerium den erforderlichen „éducateur“-Posten gewährt zu bekommen. In Beggen hat die Zahl der Kinder zur Einrichtung einer Waldklasse nicht gereicht. „Böschklassen“ kann es a priori in allen Stadtteilen geben, vorausgesetzt, die genannten Bedingungen sind erfüllt. Die Wohnwagen für Waldaktivitäten stehen all unseren Schulklassen zur Verfügung, unabhängig davon, ob es sich um eine Waldklasse handelt oder nicht. Letztere genießen jedoch Priorität bei der Nutzung der Wohnwagen.

Rätin Brömmel hat die Hausaufgabenhilfe bzw. die Hausaufgabenbegleitung angesprochen. Fakt ist, dass das Lehrpersonal das „E-Bichelchen“ nicht viel nutzt. Die Vertreter des Lehrpersonals haben uns in der Schulkommission bestätigt, dass die Nutzung des „E-Bichelchen“ nicht einfach ist. Bei meinen Besuchen in den Schulfoyers wurde mir bestätigt, dass man den Stand der Hausaufgaben eines jeden Kindes gewissenhaft prüfe und man die Kinder bei ihren Hausaufgaben begleite, unabhängig davon, ob ein „E-Bichelchen“ genutzt wird oder nicht. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der geplanten Digitalisierung den Punkt „E-Bichelchen“ werden angehen können, wobei ich nichts versprechen kann, da die Handhabung des „E-Bichelchen“ nicht in unserer Hand liegt.

Die Frage von Rat Wagner über den gleichberechtigten Zugang zu den pädagogischen Angeboten der Stadt reiht sich ebenfalls in das Ziel eines gerechten Schulsystems ein. Aus dem Bericht lässt sich nicht ableiten, dass es Ungleichheiten beim Zugang zu den Angeboten gäbe. Dies geht auch nicht aus den Anmeldungen beim Centre Verdi hervor. Es ist durchaus normal, dass mehr Klassen aus größeren Schulen als aus

kleinen Schulen diese Angebote wahrnehmen. Das Angebot ist für jede Schule gleich. Den Lehrkräften steht es frei, zu entscheiden, ob sie ihre Klasse für eine Aktivität anmelden möchten oder nicht. Wir führen eine Liste der eingetragenen Klassen und können so bei Bedarf auch mal Rückmeldungen an Schulen geben, sollten wir feststellen oder den Eindruck haben, dass eine Schule das Angebot kaum in Anspruch nimmt. Auf Basis der erwähnten Listen haben wir den Eindruck, dass sich die Einschreibungen gleichgewichtet auf die verschiedenen Schulen verteilen.

Von Rat Wagner wurden auch die angebotenen Besichtigungen kirchlicher Gebäude angesprochen. In der Schulkommission haben wir uns mit diesem Thema befasst. Wir sehen dieses Angebot unter einem kulturellen Aspekt. Wir unterstellen dem Angebot weder einen religiösen Inhalt noch eine religiöse Indoktrination. Dass es sich um ein Angebot der katholischen Kirche handelt, ist auf eine Anfrage des Diözesanen Bildungszentrums, ein informelles Bildungsprojekt für Schulklassen anbieten zu können, zurückzuführen. Wir leiten dieses Angebot weiter. Über eine Liste, wie viele Klassen das Angebot wahrgenommen haben, verfüge ich nicht. Ich kann jedoch gerne beim Träger nachfragen, wie viele Klassen an den Touren teilgenommen haben. A priori hätten wir mit Angeboten von anderen Religionsgemeinschaften für Schulklassen kein Problem – immer vorausgesetzt, dass es sich um Angebote mit einem kulturellen Ansatz handelt. Die Schulkommission hat sich mit der Herangehensweise der Stadt Luxemburg an die Thematik einverstanden erklärt.

Ein gutes Essen im Schulfoyer ist ebenfalls dem Bereich eines gerechten Schulsystems zuzuordnen. In der Mittagsstunde essen die Kinder in den Schulfoyers. Im weiteren Sinne lässt sich sagen, dass wir im Rahmen der „Activités nature“ eine Sensibilisierung für die Wertschätzung von Lebensmitteln fördern. Eine Reihe von Schulfoyers bieten spezifische Projekte an. Vor einem Monat haben wir mit Ministerin Martine Hansen im Schulfoyer Verger im Rahmen des Projektes „Antigaspi“ eine „Essensreste-Station“ eingeweiht. Die Essensreste werden von den Kindern in den richtigen Container geworfen und gewogen. Die Kinder werden nach den Gründen gefragt, warum sie dieses oder jenes nicht gegessen haben. Diese Informationen werden dann an die Produktionsküche weitergegeben und die Quantitäten entsprechend angepasst, dies alles im Respekt strenger Auflagen in Bezug auf wie viel Gramm, wie viele Vitamine und wie viele Lebensmittel aus welcher Gruppe die Kinder zu sich nehmen sollen. Von den Schulfoyers wurde mir bestätigt, dass die Erzieherinnen und Erzieher die Kinder proaktiv begleiten, sollten sie merken, dass ein Kind nichts isst. Uns ist es wichtig, dass die Kinder genug essen. Zudem werden die Kinder dahingehend sensibilisiert, nichts auf ihren Teller zu legen, was sie nicht essen wollen. Bei der Einweihung der „Essensreste-Station“ konnten wir sehen, dass die Kinder sehr wohl verstehen, um was es dabei geht.

Partizipation

Partizipation ist ein weites Feld, in dem ich mich schwer damit tue, konkrete Ziele zu formulieren, da ich nicht genau weiß, was realistisch ist. Die Idee eines Kindergemeinderates hatte ich bereits in den Raum gestellt. Vielleicht kann man sich als Ziel vorgeben, eine Sitzung eines Kindergemeinderates auf die Beine zu stellen und dann als Pilotprojekt weiterzuführen.

Die Arbeit mit den Eltern ist sowohl dem Bereich eines gerechten Schulsystems als auch dem Bereich Partizipation zuzuordnen. Die Elternschule hat ihren Platz in den Drittrorten (*tiers-lieux*) gefunden, worüber wir uns sehr freuen. Ich würde mir auch Drittrorte mit einem kinderzentrierten Ansatz wünschen. Das Projekt PippiLotta in der Rue Philippe II, das dort übergangsweise sechs Monate funktioniert, ist ein Ansatz in diese Richtung. Ich glaube an das Wuppertaler Modell des sekundären Bildungsnetzwerkes, in dem die Eltern eine zentrale Rolle spielen. Ich teile die Meinung von Rätin Brömmel,

dass wir die Eltern mehr einbinden müssen. Anstatt den Weg über die Einrichtung eines Elternbeirates einzuschlagen, würde ich lieber die bestehenden Strukturen stärken. In jeder Schule sind Eltern im Schulkomitee vertreten. Die Schulkomitees sind auch an der Ausarbeitung der Schulorganisation beteiligt und auch die Eltern selbst teilen uns ihre Anliegen mit. Die Eltern sind auch in der Schulkommission vertreten. Ende April hatte ich ein Treffen mit der Elternschule. In diesem Gespräch habe ich drei Vorschläge gefasst: 1) Ein Treffen mit der nationalen Elternvertretung zu haben. Mit Herrn Alain Massen hatten wir stets einen intensiven Kontakt. In der Zwischenzeit habe ich die neue Präsidentin, Frau Carla Carvalho, getroffen. 2) Ein Treffen mit allen Partnern, die auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg mit den Eltern arbeiten. Diesen zweiten Vorschlag werde ich nach der Schulorganisation angehen. 3) Ab der Rentrée 2026/2027, ähnlich wie mit dem „Comité de cogestion“, regelmäßig Gespräche mit den Elternvertretern in der Schulkommission zu führen, mit dem Ziel, ihnen jedes Jahr im Rahmen einer Sitzung der Schulkommission ein Zeitfenster einzuräumen, damit sie ihre Meinungen und Bemerkungen vorbringen können. Aus meiner Sicht wäre dies wäre ebenfalls eine Art Bericht in einer adäquateren Form, als wenn dem Dokument der Schulorganisation ein Bericht der Elternvertreter hinzugefügt würde, wissend, dass die Elternvertreter ehrenamtlich tätig sind, wogegen die übrigen Berichte von Fachkräften, die in den verschiedenen Bereichen arbeiten, verfasst werden.

Digitalisierung

Im Bereich Digitalisierung wollen wir Pilotprojekte lancieren, um die Prozeduren des Schuldienstes, des Bereiches *Enfance* und die der Schule – in einer ersten Phase in einem oder zwei Stadtteilen – vollständig zu digitalisieren. Wir werden dies im Rhythmus des *Service TIC* tun. Zudem setzen wir auf die Zusammenarbeit mit einem externen Partner, um Szenarien in einem größeren und einem kleineren Schulressort durchzuspielen.

In Bezug auf den *Makerspace* teile ich den Wunsch von Rätin Mart, noch mehr Dynamik reinzubringen. Die Idee eines „éducateur spécialisé en compétences numériques“ ist nicht ganz neu, allerdings ist es nicht so leicht, Personen mit diesem Profil zu finden. Ich kann mir durchaus auch vorstellen, einen bestehenden Mitarbeiter, der sich in diesem Bereich gut auskennt, einzusetzen. Es freut uns, dass wir mit Emma und Estelle über zwei sehr kompetente Fachlehrerinnen für digitale Kompetenzen („institutrices spécialisées en compétences numériques“, ICN) verfügen. Ich habe den festen Vorschlag gefasst, zu prüfen, wie wir noch mehr Dynamik in den *Makerspace*, der zweifelsohne noch weiteres Potenzial hat, reinzubringen. Den Vorschlag, die Schulfoyers in den *Makerspace* einzuladen, finde ich gut. Ich denke allerdings, dass in einer ersten Phase vorrangig der Bedarf der Schulen abgedeckt werden sollte und wir den Schulfoyers erst zu einem späteren Zeitpunkt, je nach verfügbarem Personal, Zeitfenster außerhalb der Unterrichtszeiten anbieten sollten.

Alternative pädagogische Modelle

Von Schöffin Simone Beissel habe ich mir bestätigen lassen, dass die Stadt Luxemburg derzeit nicht über ein diversifizierteres Sportangebot, das über das traditionelle Angebot an Sportarten (Fußball, Basketball, usw.) hinausgeht, und das die Kinder in der Schule entdecken können, verfügt. Im Rahmen des LASEP-Angebots in der Mittagsstunde werden sicherlich mancherorts andere Sportarten angeboten, doch im Prinzip laufen diese Angebote über die Sportvereine.

Stressabbau im Alltag sowie Zufriedenheit und Gesundheit der Kinder

Die schulmedizinische Dienststelle hat mir bestätigt, dass sie über genügend Personalressourcen verfügt. Die Zahl von 2.600 Kindern, die im Laufe des Jahres medizinisch

untersucht wurden, lässt sich dadurch erklären, dass die Schulkinder von Gesetzes wegen alle zwei Jahre untersucht werden.

Damit wäre ich am Ende meine Ausführungen angekommen. Ich danke für die Zusammenarbeit im Rahmen der Schulorganisation. Den Worten von Rat Boisante, dass das Wohl unserer Kinder sehr wichtig ist und Diskussionen über Schule und Schulorganisation ohne parteipolitische Polemik geführt werden sollen, kann ich mich anschließen, wohlwissend, dass die Debatten mit den verschiedenen Fragen und Anliegen, die vorgebracht werden, auch die Gelegenheit für gegenseitige Inspiration bieten. Für mich bedeutet dies, dass ich alle eingebrachten Bemerkungen ernst nehme und sie in unsere Arbeit einzubinden versuche.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vielen Dank an Schöffe Paul Galles für sein Engagement und seine sehr ausführlichen Antworten auf den Stellungnahmen der Gemeinderäte.

Die Schulorganisation 2026/2027 wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng und ADR gutgeheißen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Schöffe Paul Galles ist in seinen Ausführungen auf die von déi gréng eingereichte Motion eingegangen. Will noch jemand zur Motion Stellung nehmen?

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich nutze die Gelegenheit, um mich bei Schulschöffe Galles für seine Antworten zu bedanken und erneut zu betonen, dass wir die von ihm unternommenen Anstrengungen sehr schätzen, wir aber dennoch nicht bereit sind, die Schulorganisation 2026/2027 mitzutragen. Aber wer weiß, vielleicht eine nächste Schulorganisation!

Ich möchte klarstellen, dass wir uns der Arbeit der bestehenden Elternvertretung durchaus bewusst sind. In der Motion setzen wir uns für die Einrichtung eines Elternbeirates ein, der konkrete Empfehlungen ausarbeiten soll. Es geht um Empfehlungen und nicht um Anliegen (Probleme mit Fenstern, Bemerkungen zu dem in den Schulkantinen gereichten Essen, usw.), wie sie von den Elternvertretern in der Schulkommision vorgebracht werden können. Ziel ist es, die ganze Schulgemeinschaft einzubinden, und hier vor allem die Eltern. Dass die ausgewählten Eltern unterschiedliche sozioökonomische und kulturelle Situationen mit in den Elternbeirat bringen würden, sehen wir als Chance, vielfältige Meinungen der Eltern einzubinden. Die Aufgabe des Elternbeirates wäre es, Empfehlungen auszuarbeiten, wobei es der Stadt Luxemburg immer noch freistünde, jene Empfehlungen zurückzubehalten, von denen wir meinen, dass sie umsetzbar sind. Mit der Einrichtung eines Elternbeirates würde die Stadt das Signal senden, dass wir daran interessiert sind zu erfahren, welches die Realitäten der Eltern sind und welche Ideen sie für die Schule haben.

Daher mein Appell, die von uns eingereichte Motion zu unterstützen bzw. sie für eine weiterführende Diskussion an die Schulkommision zu verweisen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Schöffe Paul Galles ist auf die Motion eingegangen. Der Schöfferrat steht voll und ganz hinter den Ausführungen von Schöffe Galles.

Die von déi gréng eingereichte Motion wird mit den Gegenstimmen der Vertreter von CSV und DP verworfen. Die Vertreter von déi gréng, LSAP, déi Lénk und ADR stimmen für die Motion.

VI VERKEHR

Rat Robert PHILIPPART (DP): Unsere Fraktion wird die temporären Regelungen und die definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung mittragen.

Ich wurde darauf angesprochen, wieso die Zufahrtsregelungen im Zusammenhang mit den Festlichkeiten zum Nationalfeiertag noch nicht veröffentlicht wurden. Gibt es Gründe dafür? Gab es Änderungen im Vergleich zum Vorjahr? Wann werden die Informationen online zur Verfügung stehen? Diese Informationen interessieren auch die Geschäftsleute und die Lieferdienste, die wissen möchten, wann und wo Lieferungen möglich sind.

Rat François BENOY (déi gréng): Kürzlich hatte ich den Schöfferrat gebeten, dem Gemeinderat die Ergebnisse der vom Büro Gehl durchgeführten Studie zuzustellen. Schöffe Goldschmidt zeigte sich überrascht, dass dies noch nicht geschehen sei, und versicherte uns, dass uns die Ergebnisse mitgeteilt würden. Bisher haben wir aber noch nichts erhalten. Daher erneut meine Bitte an Schöffe Goldschmidt, zu veranlassen, dass uns die Ergebnisse der Studie zugestellt werden. Im Kontext der Ergebnisse genannter Studie hat der Schöfferrat acht sogenannte „planches“ angekündigt, die man so schnell wie möglich umsetzen wolle. Welchen Zeitplan hat sich der Schöfferrat gegeben? In verschiedenen Stadtteilen wurden bereits kleinere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung getroffen. Im Herbst 2025 hatte der Schöfferrat deren auch für den Stadtteil Bonneweg angekündigt, doch bisher hat sich dort nichts getan. Welche Zeitschiene hat sich der Schöfferrat für die Umsetzung neuer Maßnahmen im Interesse der Radfahrer in den verschiedenen Stadtteilen gegeben?

Vor rund einem Jahr wurde im Bereich des „Kuelebiert“ ein Pilotprojekt zur Verkehrsberuhigung lanciert, u.a. im Interesse der Radfahrer. Die Probleme konnten dadurch jedoch nicht gelöst werden. Hinzu kommt, dass die Bodenmarkierungen sich zum Teil bereits gelöst haben. Verkehrsposten stehen so, dass Radfahrer sie nicht mehr gut passieren können, sondern sehr nah an parkenden Autos vorbeifahren müssen. Der Ansatz war gut, doch die aktuelle Situation ist noch nicht optimal. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass es definitive Maßnahmen braucht, die den Radfahrern mehr Sicherheit bringen. Wie sehen die diesbezüglichen Pläne des Schöfferrates aus?

Ich habe festgestellt, dass der Radständer im Bereich des „Kleng Knuedler“, der viel genutzt wurde, entfernt wurde. Ist vorgesehen, diesen wieder zu installieren? Sicherlich können Radfahrer ihr Fahrrad auch im Parking Knuedler abstellen, doch oft gibt es dort kaum noch freie Plätze. Ist die Schaffung weiterer Fahrradstellplätze im Parking Knuedler geplant? Und anscheinend gibt auch nach wie vor Personen, die nicht wissen, dass es Fahrradstellplätze im Parking Knuedler gibt. Es sollte deshalb am Eingang des Parkhauses ein Schild installiert werden, um die Radfahrer darauf hinzuweisen.

Die Sperrung der Rue du Fossé für den motorisierten Verkehr – eine langjährige Forderung von déi gréng – hat zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität im Stadtkern geführt. Schade, dass es so lange gedauert hat, bis jeder von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt war. Uns wurde zugetragen, dass es nach wie vor Autofahrer gibt, die dort bewusst oder unbewusst die geltende Verkehrsregelung missachten. Hat der Schöfferrat davon Kenntnis? Handelt es sich um Einzelfälle? Sollte es öfter vorkommen: Welches sind die Maßnahmen, die der Schöfferrat zu treffen gedenkt?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Die Tatsache, dass die Rue du Fossé nach 10 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt

ist, hat zu einer Erhöhung der Lebensqualität im Stadtkern geführt. Die Signalisierung sollte aber noch verbessert werden, um das Miteinander von Radfahrern und Fußgängern zu verbessern. Vor knapp zwei Stunden bin ich dort fast von einem Radfahrer angefahren worden. Nicht alle Radfahrer sind sich bewusst, dass sie in der Rue du Fossé, die als Begegnungszone ausgewiesen ist, die gesamte Straßenbreite nutzen können – im Gegensatz zur Rue Notre-Dame, wo der Radweg auf der rechten Seite verläuft.

Verschiedene Geschäftsleute haben mich darauf hingewiesen, dass die Taxistellplätze auf der Place des Bains oft unbenutzt bleiben. Wäre es möglich, einige davon in Kurzzeit-Parkplätze (30 bis 40 Minuten) umzuwandeln? Das wäre auch im Interesse der Geschäftsleute.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Rat Philippart hat sich nach den Regelungen bezüglich der Zufahrt zum Stadtzentrum im Zusammenhang mit den Festlichkeiten des Nationalfeiertags erkundigt. An diesen Regelungen hat sich nichts geändert. Morgen um 10 Uhr findet eine diesbezügliche Pressekonferenz statt.

Im Stadtteil Zessingen wurde vor einem Jahr ein Pilotprojekt mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gestartet. Die Zustimmung war anfangs groß, ist aber dann gesunken. Es hat sich herausgestellt, dass die Lösung doch nicht optimal ist. Da es sich um eine Strecke in gerader Linie handelt, sollen demnächst Berliner Kissen installiert werden, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verhindern. Die derzeitigen Vorrichtungen werden dann entfernt und wir werden prüfen, welche Verbesserungen wir mittelfristig vornehmen können.

Die Fahrradständer auf dem „Klunge Knuedler“ (Rue Notre-Dame) werden nach Abschluss der Ausgrabungen, die im Rahmen der Baustelle beim ehemaligen Gebäude der Nationalbibliothek durchgeführt werden, wieder installiert.

Was die Rue du Fossé betrifft, werden wir prüfen, wie wir die Radfahrer am besten darauf hinweisen können, dass sie dort langsam fahren sollen, da sie sich in einer Begegnungszone befinden und sie den Raum also mit den Fußgängern teilen müssen. Uns ist nicht zu Ohren gekommen, dass dort jeden Tag viele Autos im Gegenverkehr fahren. Es ist aber vorgesehen, im Bereich der Côte d'Eich und der Rue du Nord Poller zu installieren, um zu verhindern, dass Autos von dort aus in die Rue du Fossé fahren.

Nach Gesprächen mit den verschiedenen Dienststellen haben wir beschlossen, dass eine Sitzung der Mobilitätskommission einberufen wird, in deren Rahmen unsere Dienststellen die Studie des Büros Gehl im Detail vorstellen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Gemeinderäte die Unterlagen der Studie auch in Papierform erhalten. Ich kann Rat Benoy versichern, dass die Studie zu 100 Prozent veröffentlicht wird.

Rat Benoy weist darauf hin, dass es kaum noch freie Radstellplätze im Parking Knuedler gibt und fordert gleichzeitig eine bessere Ausschilderung der Radstellplätze. Wir werden die Hinweisschilder für Radfahrer überprüfen. Uns freut es, dass viele Radfahrer diese Stellplätze nutzen und den Weg dorthin ohne Werbung finden. Es freut uns, dass viele Bürger bei gutem Wetter auf ihr Auto verzichten und mit dem Rad unterwegs sind. Die Stadt Luxemburg ist bemüht, ihre Infrastrukturen kontinuierlich zu verbessern.

Vor einigen Jahren hatte der Taxiverband Kontakt mit der Stadt Luxemburg aufgenommen und sich erkundigt, ob eine alternative Lösung möglich wäre, da es im Bereich der Place de la Constitution keinen Taxistand mehr gibt. Daraufhin wurden Taxistellplätze im Bereich des Place des Bains ausgewiesen. Auch uns wurde zugetragen, dass dort kaum Taxis stehen, weshalb wir derzeit überlegen, den einen oder

anderen für Taxis reservierten Stellplatz als Kurzzeitparkplatz (für eine Stunde) auszuweisen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Das freut mich zu hören. Ich schlage vor, dass die Stadt Luxemburg sich an anderen Städten inspiriert, die gezielt temporäre Parkplätze ausgewiesen haben, um den lokalen Handel zu unterstützen. Die französische Stadt Saint-Jean-de-Luz, zum Beispiel, hat dies getan, und wer dort die auf eine Stunde beschränkte Parkzeit überschreitet, muss mit einem hohen Bußgeld rechnen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Für gute Vorschläge sind wir stets offen. Für die gebührenpflichtigen Verwarnungen sind nicht wir, sondern die Polizei zuständig.

Die temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VII KONVENTIONEN

Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und dem CGDIS über das Telealarm-System

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem CGDIS bezüglich des Telealarm-Systems zuzustimmen. Die Vereinbarung dient der zuständigen Stelle, in diesem Fall dem *Service Seniors* der Stadt Luxemburg, sowie den Einsatzkräften des *Corps grand-ducal d'incendie et de secours* (CGDIS) als Leitfaden für die bei Auslösung eines Alarms durch das Telealarm-System zu befolgenden Schritte dienen, um die Abläufe im Hinblick auf die Patientenversorgung zu optimieren. Festgelegt werden die technischen Modalitäten der direkten Kommunikation in allen Situationen, in denen möglicherweise der Einsatz von Rettungsdiensten erforderlich ist, um einem Nutzer zu helfen, sowie die Modalitäten für den Zugang zur Wohnung des Nutzers.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Durch diese Konvention soll die Zusammenarbeit im Rahmen der Dienstleistung „Telealarm“ formalisiert und an die neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen angepasst werden. Der Telealarm ist ein wichtiges Instrument für die Sicherheit und Autonomie älterer und vulnerabler Personen. Stand 31. Dezember 2025 waren 842 Personen abonniert. Im Jahr 2025 wurden 297 Anrufe an das CGDIS weitergeleitet. Die meisten Fälle konnten durch den Seniorendienst selbst oder mithilfe von Vertrauenspersonen bearbeitet werden, ohne dass eine Intervention der Rettungsdienste notwendig war.

Das Gesetz schreibt nicht ausdrücklich vor, dass eine Konvention an eine bestimmte Form gebunden ist, sieht jedoch vor, dass der Betreiber und das CGDIS sich in einer gegenseitigen Vereinbarung über die Modalitäten der Kommunikation und des Zugangs zur Wohnung des Benutzers einigen müssen. Die vorliegende Konvention ist demnach ein juristisches Instrument, um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen und die Verantwortlichkeiten beider Parteien festzulegen. Ziel ist es, klare Prozeduren zu definieren, um eine schnelle und koordinierte Intervention der Rettungsdienste zu gewährleisten.

Wird ein Alarm ausgelöst, muss der Telealarm-Anbieter eine erste Bewertung der Situation vorzunehmen. Diese Voranalyse besteht aus einem Rückruf beim Abonnenten und wenn nötig aus der Kontaktaufnahme mit einer Vertrauensperson des Abonnenten. Erst wenn eine Notsituation bestätigt wird

oder ein ernst zu nehmender Verdacht besteht, wird der Alarm an die Rettungsdienste weitergeleitet.

Um den Informationsaustausch und die Einschätzung der Situation zu verbessern, sieht die Vereinbarung eine direkte Kommunikation zwischen dem Abonnenten, der Telealarm-Abteilung und dem CGDIS vor. Gleichzeitig wird festgelegt, dass in einem Notfall relevante Informationen über die Gesundheit, die Mobilität oder spezifische Bedürfnisse der Abonnenten an die Rettungsdienste übermittelt werden können, dies selbstverständlich unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Bei einem älteren Ehepaar, bei dem der Partner als Helfer des anderen registriert ist, können beide an das Telealarm-System angeschlossen werden. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, denn so ist auch der Helfer geschützt, wenn ihm bei der Hilfeleistung etwas zustoßen sollte.

Ein wesentlicher Punkt des Abkommens betrifft den Zugang zur Wohnung des Benutzers. Um die Interventionszeiten des CGDIS zu optimieren, werden drei Optionen zurückbehalten: 1) eine gesicherte Schlüsselbox an der Fassade des Gebäudes, in dem der Abonnent wohnt; 2) ein elektronisches Schloss, das den Zugang zur Wohnung mittels eines Codes ermöglicht; 3) die Aufbewahrung der Schlüssel in einem gesicherten und jederzeit zugänglichen Schlüsselschrank der Notrufzentrale 112. Bisher wurden die Schlüssel der meisten Abonnenten in einer gesicherten Schlüsselbox beim CGDIS aufbewahrt. Im Rahmen einer nationalen Reorganisation will das CGDIS mehr Flexibilität und dezentralisierte Zugangslösungen einführen. Die Stadt Luxemburg hat auf Sicherheitsrisiken hingewiesen, die mit Schlüsselschränken und Zugangscodes verbunden sein können. Die Abonnenten können deshalb nun unter den verschiedenen Optionen wählen. Wenn kein direkter Zugang möglich ist, kann eine Vertrauensperson den Schlüssel innerhalb von maximal 15 Minuten zur Wohnung des Abonnenten bringen. Als letzter Ausweg kann der Rettungsdienst die Tür aufbrechen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Abonnenten.

Die Vereinbarung beinhaltet zudem spezifische Bestimmungen für Rauchmelder, die mit dem Telealarm-Anbieter verbunden sind. Bei vulnerablen Personen kann der Telealarm an den Notruf 112 weitergeleitet werden. Auch in solchen Fällen muss der Anbieter vorher versuchen, einen Falschalarm auszuschließen.

Die zuständige beratende Kommission der vorliegenden Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Wer trägt die Verantwortung, falls es zu einer technischen Panne mit einer Schlüsselbox oder einem elektronischen Schloss kommt? Ist eine regelmäßige Bewertung der Vereinbarung vorgesehen? Ist die Telealarm-Dienstleistung bei allen anspruchsberechtigten Personen genügend bekannt? Sind zusätzliche Sensibilisierungsmaßnahmen vorgesehen? Welche technologischen Entwicklungen oder Innovationen sind in den kommenden Jahren geplant, um die Sicherheit und Wirksamkeit der Dienstleistung weiter zu verbessern?

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Rat Philippart ist ausführlich auf das Telealarm-Angebot eingegangen. Es handelt sich um eine wichtige Dienstleistung, die im Ernstfall sogar lebensrettend sein kann. Es hat mich gefreut, in der beratenden Kommission so viele Informationen vom Seniorendienst über das Angebot zu erhalten. Rat Philippart ist bereits auf den wichtigen Aspekt des Zugangs zur Wohnung des Benutzers eingegangen.

Der Telealarm wird zu einem vernünftigen Preis angeboten. Ich möchte den Schöffenrat jedoch darauf hinweisen, dass in der Broschüre, die auch online einzusehen ist, noch der Preis von 45 € pro Monat angegeben ist. Den Unterlagen entnehme

ich, dass der Preis für jene Abonnenten, die eine Notruf-Armbanduhr wollen, auf 60 € pro Monat erhöht wird. Der in der Broschüre angegebene Preis sollte also geändert werden.

Der Telealarm kann von Personen ab 60 Jahren beantragt werden. Derzeit gibt es 842 Abonnenten, doch wohnen weitaus mehr Bürgerinnen und Bürger in der Stadt, die das Angebot in Anspruch nehmen könnten. In der beratenden Kommission wurde uns erklärt, dass ein gezieltes Anschreiben von Personen über 60 Jahren aufgrund des Datenschutzes nicht möglich sei. Das mag sein, doch können wir uns nicht weitere Mittel geben und beispielsweise einmal im Jahr einen Informationsflyer an alle Haushalte verteilen, um die Menschen auf dieses Angebot, das sie ab 60 Jahren nutzen können, hinzuweisen?

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich ausdrücklich beim Seniorendienst für sein Engagement zu bedanken. Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention selbstverständlich unterstützen, allerdings würden wir uns eine Werbekampagne für diese Dienstleistung, die Leben retten kann, ausdrücklich begrüßen.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Der Seniorendienst ist eine wichtige Dienststelle, dies gerade in unserem Zeitalter, wo die Menschen eine längere Lebenserwartung haben. Laut Statistik haben die Frauen eine Lebenserwartung von 85,1 Jahren und die Männer von 81,7 Jahren. Dank der guten medizinischen Versorgung sind immer mehr ältere Menschen fit genug, um noch autonom bei sich zu Hause wohnen zu können. Da viele ältere Menschen jedoch alleine leben, bringt es auch eine Reihe von Gefahren mit sich. Hier kommt dann das so wichtige Angebot des Telealarms unseres Seniorendienstes ins Spiel. Die Vorstellung der Dienstleistung stieß in der Sozialkommission auf reges Interesse. Der Seniorendienst leistet eine hervorragende Arbeit. Ich nutze die Gelegenheit, um Frau Elisabete Moreira und ihren Mitarbeitern für ihr Engagement zu danken.

Im Rahmen der vorliegenden Konvention hat sich auch die Frage nach dem Zugang des CGDIS zu den Wohnungen der Abonnenten in einem Notfall gestellt. Ein Wohnungsschlüssel des Abonnenten wird bei der Notrufzentrale 112 in einer gesicherten Schlüsselbox hinterlegt. Wir begrüßen, dass diese altbewährte Methode weiterhin Anwendung findet. Gleichzeitig darf man die rasante technologische Entwicklung aber nicht aus den Augen verlieren, da digitale Zugangscodes den Einsatz des CGDIS erleichtern und beschleunigen können. Es geht ja darum, dem Klienten im Notfall so schnell wie möglich professionell helfen zu können.

Abschließend möchte ich Joachim Fuchsberger zitieren, der im Jahr 2011 sagte: „Altwerden ist nichts für Feiglinge“. Doch gemeinsam gehen wir diesen unvermeidlichen Vorgang im Leben an.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich möchte mit einer Aussage meiner Tante beginnen: „Den Alter ass näischt Schéines“, woraufhin ich erwidert habe: „Et ass awer och net schéin, jonk ze stierwen“.

Vielen Dank für das an den Seniorendienst ausgesprochene Lob, das ich an die Mitarbeiter weitergeben werde. Sie leisten in der Tat eine hervorragende Arbeit, sind am Telefon stets freundlich und zuvorkommend.

Was die technologische Entwicklung betrifft, muss einerseits gewährleistet sein, dass die älteren Menschen mit dem ausgewählten System zurechtkommen – was bei einem Zugangssystem mit Code wahrscheinlich nicht immer der Fall ist –, und andererseits, dass das CGDIS im Notfall rasch Zugang zur Wohnung hat. Dieses Thema hat uns beschäftigt. Das CGDIS hatte vorgeschlagen, an jeder Fassade eines Gebäudes, in dem sich die Wohnung eines Abonnenten befindet, eine

Schlüsselbox mit dem Schlüssel zur Wohnung anzubringen. Bei diesem Vorschlag hatten wir jedoch ein mulmiges Gefühl, da sich die Frage stellt, ob die Schlüsselboxen einbruchssicher sind. Es freut uns, dass das CGDIS sich letztlich bereit erklärt hat, die Möglichkeit beizubehalten, die Schlüssel der Abonnenten in einem gesicherten Schlüsselschrank der Notrufzentrale 112 aufzubewahren, auch, wenn die Rettungskräfte dann einen Umweg fahren müssen, um den Schlüssel zu holen. Die Sicherheit der älteren Menschen steht an erster Stelle. In den meisten Fällen verhält es sich so, dass die Situation nicht unbedingt den Einsatz eines Rettungswagens erfordert, sondern die betroffenen Personen eher Hilfe benötigen, um z. B. nach einem Sturz wieder hochzukommen.

Wir werden die in der Broschüre angegebenen Tarife überprüfen. Die klassische Telealarm-Dienstleistung kostet 40 € pro Monat, die mobile Telealarm-Dienstleistung mit SOS-Armbanduhr 60 € pro Monat. Personen mit einem niedrigeren Einkommen haben Anspruch auf reduzierte Tarife: 15 € für die klassische Telealarm-Dienstleistung und 30 € pro Monat für die mobile Telealarm-Dienstleistung mit SOS-Armbanduhr.

Eine regelmäßige Bewertung der Dienstleistung ist wichtig, auch unter dem Aspekt der technologischen Entwicklung, doch wir müssen darauf achten, dass die älteren Menschen mit der Prozedur und der Technik zurechtkommen, weshalb es ein Gleichgewicht zu finden gilt.

Im City-Magazin wird über das Telealarm-Dienstleistungsangebot informiert. Nichtsdestoweniger werde ich den Wunsch nach noch mehr Kommunikation über die Dienstleistung an unsere Kommunikationsdienststelle weiterleiten. Im Rahmen der von der Stadt Luxemburg angebotenen Seniorenaktivitäten, die einen großen Erfolg kennen, wird ebenfalls über die Dienstleistung informiert. Wir werden auch weiterhin über die SOS-Armbanduhr informieren. Wird der SOS-Knopf gedrückt, wird sofort der Kontakt zu einer Kontaktperson hergestellt und der Abonnent kann schildern, was passiert ist. Es besteht auch das System, bei dem der Abonnent den Knopf morgens nach dem Aufstehen drücken muss, um mitzuteilen, wie es ihm geht, ob alles in Ordnung ist. Es handelt sich demnach um ein gutes und wichtiges Angebot für ältere Menschen, die noch in ihrer Wohnung wohnen bleiben möchten. Darüber hinaus verfügt die Stadt Luxemburg über schöne Strukturen, wie beispielsweise der „Konviktsgaard“ (betreutes Wohnen), wo jeder Bewohner seine Wohnung hat und doch nicht allein ist. Auch hier ist das Tragen einer SOS-Armbanduhr möglich.

Ich freue mich über die große Zustimmung des Gemeinderates. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luxemburg und dem CGDIS ist für die älteren Menschen Gold wert, damit wir ihnen eine optimale Dienstleistung bieten und sie in Sicherheit in ihrer Wohnung wohnen bleiben können.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

VIII KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Umsetzungsprojekt für die Sanierung und den Umbau des kommunalen Gebäudes gelegen 51, Rue de la Tour Jacob in Clausen

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den definitiven, detaillierten Projektplan für die Sanierung und den Umbau des kommunalen Gebäudes gelegen 51, Rue de la Tour Jacob in Clausen abzustimmen. Der Kostenvoranschlag liegt bei 1.363.413,38 €. Das Haus liegt in einem geschützten Bereich, in dem die äußeren Elemente der Gebäude erhalten, restauriert oder renoviert werden müssen. Ziel des Projektes ist die

Schaffung eines Einfamilienhauses mit vier Schlafzimmern durch die Modernisierung des Daches, des Dachgestühls, der Heizungsanlage und der Dämmung. Nach der Renovierung wird das Haus Folgendes umfassen:

- im Erdgeschoss: einen Waschraum, einen Keller, einen Müllraum, ein Fahrrad-/Kinderwagen-Abstellraum und einen Technikraum;
- im ersten Obergeschoss: der Haupteingang, ein Wohnzimmer, eine Wohnküche, ein Schlafzimmer, ein WC und ein Garderobenbereich;
- im zweiten Obergeschoss: drei Schlafzimmer, ein Badezimmer und ein Duschbad.

Das Haus wird die Energieeffizienzklasse B haben. Der Baubeginn ist für März 2027 geplant, die Fertigstellung für Mai 2028. Das Projekt wird über die Budgetposition 4/612/221312/26028 finanziert, die im außerordentlichen Budget 2026 eingerichtet wird. Der Gemeinderat ist aufgerufen, im Budget 2026 eine neue Mittelzuweisung in Höhe von 50.000 € zu genehmigen.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

2) Umsetzungsprojekt für die Dachsanierung und die technische Modernisierung der Kirche St. Martin in Weimerskirch

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den detaillierten Projektplan für die Dachsanierung und die technische Modernisierung der Kirche St. Martin (1, Rue Henri Lamormesnil) in Weimerskirch abzustimmen. Der Kostenvoranschlag liegt bei 3.477.991,60 €. Das in Zusammenarbeit mit dem INPA und INRA ausgearbeitete Projekt zielt darauf ab, den Respekt der bestehenden Bausubstanz mit gezielten Eingriffen zu verbinden, um die ursprünglichen Qualitäten des Gebäudes wiederherzustellen, ihre langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten und sie an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Das Sanierungsprogramm umfasst grundlegende Arbeiten an der Gebäudestruktur, der Gebäudehülle und den technischen Anlagen. Dazu gehören ein neues Dach Naturschiefer, der Austausch beschädigter Bauteile, die vollständige Erneuerung der Dachbleche sowie Arbeiten am Holzgebälk und am Mauerwerk unter dem Dach. Die technischen Anlagen werden durch die Installation eines neuen Stromverteilungssystems, einer Notbeleuchtung und einer Brandmeldeanlage sowie durch Blitzschutzvorrichtungen modernisiert. Die Fassade wird punktuell instandgesetzt, unter anderem durch die Restaurierung von Putz und Anstrich, die Restaurierung oder den Austausch beschädigter Natursteinelemente sowie die Instandsetzung der Übergänge der Buntglasfenster. Risse im Außen- und Innenbereich werden repariert. Die Eingriffe beinhalten auch die Behebung von Undichtigkeiten an unterirdischen Bauteilen, die Verbesserung und Konformität der Zugänge zum Dachboden sowie eine vollständige Reinigung des Dachbodens mit der Entfernung von Abfall und Schutt.

Der vorläufige Zeitplan sieht vor, dass die Arbeiten im ersten Halbjahr 2027 beginnen und bis Ende 2028 abgeschlossen sein sollen.

Die Ausgaben in Höhe von 3.477.991,60 € werden im Haushalts 2026 verbucht. Der Gemeinderat muss für den betreffenden Haushaltsposten eine zusätzliche Mittelzuweisung in Höhe von 100.000 € genehmigen.

Da die Kirche als nationales Kulturerbe eingestuft ist und die geplanten Renovierungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem INPA durchgeführt werden, kann die Stadt

Luxemburg für bestimmte Renovierungsarbeiten, insbesondere solche, die das Dach und die Fassaden betreffen, staatliche Zuschüsse des Kulturministeriums über das INPA in Anspruch nehmen (bis zu 50 % der Kosten).

Rat David WAGNER (déi Lénk): Die Kirche in Weimerskirch zählt wahrscheinlich zu den schönsten Kirchen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg. Ich habe dort meine Erste Heilige Kommunion gefeiert, auch wenn ich seither nicht mehr zur Beichte gegangen bin. Nach meinen Ausführungen muss ich dann vielleicht zur Beichte gehen. Im Jahr 2015 hatte Kollege Guy Foetz zu den neuen, zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften abgeschlossenen Konventionen Stellung bezogen. *déi Lénk* waren nicht damit einverstanden, dass die Stadt Luxemburg im Besitz fast aller Kirchen, die bisher in ihrem Besitz waren, geblieben ist. Es sind lediglich zwei Kirchen, die nicht im Besitz der Stadt Luxemburg sind: die Kapelle im Stadtteil Kirchberg und die Glacis-Kapelle. *déi Lénk* haben damals die Meinung vertreten, dass die Kirchen in den „Kierchefong“ überführt werden müssten. Arbeiten, vor allem Arbeiten größeren Umfangs, die in den sich im Besitz der Stadt Luxemburg befindenden Kirchen anfallen, müssen von der Stadt getragen werden. Gegen eine an die Stadt zu zahlende Miete verfügt die Kirche über ein exklusives Nutzungsrecht. *déi Lénk* sind nach wie vor der Ansicht, dass dies nicht die richtige Entscheidung war. Die Tatsache, dass die Stadt Luxemburg die Kosten für Reparatur- und Renovierungsarbeiten von katholischen Kirchen trägt, bedeutet eine Bevorzugung einer Religion gegenüber anderen. Unsere Fraktion wird sich beim Votum enthalten.

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Unsere Fraktion wird diesem Kostenvoranschlag zustimmen, da es sich um notwendige Arbeiten handelt. Der Kostenpunkt ist beachtlich. In der beratenden Kommission wurde uns erklärt, dass die Stadt Luxemburg für bestimmte Renovierungsarbeiten mit einem staatlichen Zuschuss rechnen kann, da die Kirche als nationales Kulturerbe eingestuft ist und die geplanten Renovierungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem INPA durchgeführt werden. Es gibt demnach einen kleinen Lichtblick in Bezug auf die Finanzierung.

Derzeit sind 21 Kirchen im Besitz der Stadt Luxemburg. In der Kommission ist angeklungen, dass in verschiedenen dieser Kirchen ähnliche Arbeiten durchgeführt werden müssen. Um welche Kirchen handelt es sich? Mit welchen Kosten wird zu rechnen sein? Die Kirchen befinden sich im Besitz der Stadt Luxemburg. Dazu kann man stehen, wie man will, doch da dies nun einmal eine Realität ist, müssen wir uns um dieses Patrimonium kümmern. Dies verhindert nicht, dass man sich die Frage stellen kann, wie diese Kirchen genutzt werden – auch vor dem Hintergrund, dass die Steuerzahler diese Arbeiten mitfinanzieren und immer weniger Menschen in die Kirche gehen. Es sollte daher in Zukunft geprüft werden, wie wir die Kirchen auch anders nutzen könnten. Welches sind diesbezüglich die Überlegungen des Schöffenrates? Bei einer Umfrage vor drei oder vier Jahren haben drei Viertel der Befragten angegeben, nicht in die Kirche zu gehen oder mit Religion nicht viel anfangen zu können, obwohl sie einer Religionsgemeinschaft angehören.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir begrüßen, dass die Stadt Luxemburg die Renovierungsarbeiten in der Kirche St. Martin in Weimerskirch durchführt. Mir wurde bereits mehrfach zugetragen, dass in auch in der Kirche von Cents dringend Renovierungsarbeiten durchgeführt werden müssten, insbesondere am Dach. Sind Renovierungsarbeiten für die Kirche von Cents vorgesehen?

Rat Claude RADOUX (DP): Ich komme nicht umhin, Rat Wagner in seinem Vorhaben, beichten zu gehen, zu unterstützen – doch vielleicht nicht in der Kirche, sondern bei seinen prä-revolutionären und revolutionären Vorgängern, die im Zuge der Französischen Revolution die Kirchengebäude und andere

Immobilien der Kirche dem Staat, dem Volk übertragen haben. Sie haben die Ansicht vertreten, dass diese Gebäude vom Volk gebaut wurden und demnach auch dem Volk gehören sollten. Angesichts dieser philosophischen Tradition finde ich es kurios, dass Rat Wagner nun meint, die Stadt Luxemburg hätte die Kirchengebäude veräußern sollen.

Die Kirche St. Martin, die sich im Besitz der Stadt Luxemburg befindet, ist als nationales Kulturerbe eingestuft. Sie zählt zu den ältesten Kirchen auf dem Stadtgebiet. Unabhängig davon, wer die Kirche nutzt, hat die Stadt als Eigentümerin die Pflicht, ihre Gebäude zu unterhalten.

Das Dach muss erneuert werden, und die Gelegenheit wird genutzt, um auch andere Arbeiten durchzuführen. In der Kommissionssitzung haben wir detaillierte Informationen erhalten. Im Rahmen der Anpassung an geltende Normen wird u.a. ein Blitzableiter installiert, was die Erneuerung eines Teils der Elektroinstallationen voraussetzt. Risse im Außen- und Innenbereich des Gebäudes werden repariert und Probleme mit der Abdichtung behoben. Es würde zu weit führen, auf alle geplanten Arbeiten einzugehen. Die Kirche wird nicht renoviert, um sie einer anderen Nutzung zuzuführen. Auch meine ich, dass es müßig ist zu spekulieren, wie viele Menschen wie oft in die Kirche gehen. In Fällen, in denen die katholische Kirche beschlossen hatte, eine Kirche nicht mehr (regelmäßig) zu nutzen, wurden die betreffenden Gebäude bislang stets anderen Glaubensgemeinschaften zur Verfügung gestellt. Unsere Fraktion wird den vorliegenden Kostenvoranschlag mittragen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich stelle fest, dass keine Fraktion gegen die Durchführung dieser Arbeiten ist. Die Kirche St. Martin in Weimerskirch ist Teil unseres historischen Erbes. Sie befindet sich im Besitz der Stadt Luxemburg und demnach haben wir die Pflicht, die notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten durchzuführen.

Die Kirchen waren bereits vor dem Jahr 2015 im Besitz der Stadt Luxemburg. Die „Paterekierch“ ist in Privatbesitz. Nur die Glacis-Kapelle und die kleine Kapelle in Kirchberg sind nicht in unserem Besitz und waren dies auch vor 2015 nicht. Mit der Trennung von Kirche und Staat hat sich zu keinem Moment die Frage nach einer Veräußerung der Kirchen gestellt. Damals hat sich lediglich die Frage gestellt, ob die katholische Kirche die Kirchen weiterhin anmieten will oder nicht. Das Erzbistum war weiterhin bereit, die Kirchen anzumieten, dies zu einem gesetzlich festgelegten Mietpreis. Für die 21 Kirchen, die im Besitz der Stadt sind, muss dies weiterhin die Kosten für die durchzuführenden Arbeiten übernehmen. Mir liegt momentan keine Liste jener Kirchen vor, in denen in den kommenden Jahren Arbeiten durchgeführt werden. Unsere Architektendienststelle weiß da sicherlich mehr. Die anstehenden Arbeiten sind im Mehrjahresplan eingeschrieben.

Sollte das Erzbistum eines Tages die Entscheidung treffen, eine bestimmte Kirche nicht mehr anzumieten, liegt die Entscheidung beim Gemeinderat, darüber zu befinden, welcher Nutzung das Gebäude zugeführt werden soll. Jeder von uns hat Ideen, wie sich ein Kirchengebäude z.B. für kulturelle Zwecke nutzen ließe. Nicht später als vergangenen Samstag konnten wir sehen, wie ein Kirchengebäude – die Kirche in Pfaffenthal – dazu beitragen kann, den Zusammenhalt verschiedener Gemeinschaften zu fördern. Jeder ist frei, sich der Religionsgemeinschaft seiner Wahl anzuschließen.

Ich freue mich über die große Zustimmung für den vorliegenden Kostenvoranschlag.

Das Projekt wird bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

IX REGLEMENT ÜBER DIE ORGANISATION DES KONSERVATORIUMS

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Reglement über die Organisation des Konservatoriums einschließlich des Anhangs tritt – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats – drei Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Im Rahmen der Fragen an den Schöffenrat hatten wir bereits Gelegenheit, uns mit diesem Reglement zu befassen. Wer möchte, kann aber noch zu diesem Punkt Stellung nehmen.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Ein Teil der Herausforderungen, vor denen das Konservatorium steht, ist durch seine außergewöhnlich rasche Entwicklung bedingt. Ursprünglich war das Konservatorium für eine ganz andere Realität konzipiert worden. Wir können aber nicht die in den vergangenen Monaten geführten öffentlichen Debatten ignorieren, die eine echte Malaise innerhalb der Institution deutlich gemacht hat. Unter anderem wurden in dem von *reporter.lu* veröffentlichten Artikel die Anliegen eines Teils des Personals dargelegt, insbesondere hinsichtlich der mangelnden Transparenz bei der Zuteilung von Entlastungen, der Nachvollziehbarkeit des Entscheidungsprozesses sowie der internen Steuerung bestimmter Einstellung- und Nachfolgeverfahren. Unabhängig davon, ob man allen Schlussfolgerungen dieses Artikels zustimmt oder nicht, wäre es ein Fehler anzunehmen, dass diese Fragen nicht existieren. Es gibt sie und sie verdienen es, gehört zu werden.

Die Bedenken, die das Personal im Rahmen der vom Lehrverband des Konservatoriums durchgeführten Befragung geäußert hat, gehen weitgehend in dieselbe Richtung. Die Professoren fordern mehr Transparenz in der Führung, einen besseren Informationsfluss, klarere Verantwortlichkeiten, transparente Abläufe, faire Entscheidungen, eine stärkere Einbindung der Mitarbeiter und ein verbessertes Arbeitsumfeld.

Das uns heute vorliegende „règlement organique“ war mehr als notwendig angesichts der erheblichen Herausforderungen, denen sich das Konservatorium in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten gegenüber sah. Wir bedauern, dass der Schöffenrat uns dieses Reglement nicht schon viel früher vorgelegt hat.

Ich möchte die produktiven Diskussionen in der jüngsten Sitzung der Kulturkommission würdigen und dem Direktor des Konservatoriums, Herrn Marc Meyers, für seine Erläuterungen danken.

Dieses Reglement bildet das institutionelle Gerüst des Konservatoriums und legt dessen allgemeine Organisation fest. Es bringt einige wichtige Fortschritte mit sich, insbesondere die Einrichtung der Mitarbeiterkonferenz („conférence du personnel“) sowie des pädagogischen und des künstlerischen Beirats („conseil pédagogique“ und „conseil artistique“). Diese werden der seit langem bestehenden Forderung nach einer stärker strukturierten Beteiligung der Mitarbeiter am institutionellen Leben gerecht.

Ich begrüße ebenfalls die Aufnahme eines Anhangs in die Verordnung selbst, in dem die Kriterien für die Berechnung der Entlastungen festgelegt sind, sowie die Einrichtung des Begleitausschusses („commission d'accompagnement“). Dies stellt einen Fortschritt in punkto *Governance* dar. Wir hätten es vorgezogen, wenn der Gemeinderat die Mitglieder dieses Gremiums bestimmt hätte. Bürgermeisterin Polfer hat uns jedoch versichert, dass der Gemeinderat ausgewogen vertreten sein wird, was unerlässlich ist, um die Aufsicht über die Leitung dieser wichtigen Institution zu gewährleisten. Diese Fortschritte reichen aber nur aus, wenn sie von einer Kultur des Dialogs und dem echten Willen begleitet werden, Entscheidungen nachvollziehbar und überprüfbar zu gestalten,

denn Vertrauen entsteht, wenn die Betroffenen in Entscheidungen, die Auswirkungen auf ihre Arbeit haben, einbezogen werden.

Das zusammenfassende Dokument des Personals erinnert uns zudem daran, dass die Erwartungen sich vor allem auf vier Bereiche konzentrieren: eine partizipativere Führung, ein klar definierter pädagogischer Auftrag, transparentere Arbeitsregeln und vertrauensförderndes Arbeitsklima. Diese Erwartungen erscheinen mir legitim und vereinbar mit dem Exzellenzanspruch des Konservatoriums. Der Erfolg dieser Reform wird aber abhängen von der Qualität der künftigen internen Geschäftsordnung („règlement d'ordre intérieur“), der Transparenz in ihrer Ausarbeitung und der Fähigkeit der Institution, das Vertrauen zwischen allen Beteiligten vollständig wiederherzustellen. Wir haben erfahren, dass die künftige Geschäftsordnung, die als etwa hundertseitiges Dokument angekündigt wurde, sich noch in der Ausarbeitung befindet und voraussichtlich erst in einem Jahr fertiggestellt sein wird. Es ist dieses „règlement d'ordre intérieur“, das die konkreten Regeln für die täglichen Abläufe festlegen wird. Uns wurde zudem zugesichert, dass dieser Prozess partizipativ gestaltet wird und die Fachbereichsleiter, die Mitarbeiterkonferenz, die begleitende Kommission sowie Eltern- und Schülervertreter einbezieht. In diesem Dokument sollen die Verfahren geklärt werden, die derzeit die meisten Fragen aufwerfen. Dazu gehören beispielsweise die Kriterien für die Gewährung von Entlastungen, die Verfahren zur Ernennung von Abteilungsleitern und Koordinatoren, die Mechanismen zur Anhörung des Personals, die Regeln für die Vertretung von Lehrern und den Wechsel von Kursen, die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Direktion, der Verwaltung und der pädagogischen Verantwortlichen sowie die Verfahren zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Lehrkräfte.

Es ist nicht nur die künstlerische Exzellenz, die den Ruf des Konservatoriums über Jahrzehnte begründet hat, die zählt, sondern auch eine vorbildliche, moderne, transparente und integrative Führung. Dieses Reglement schafft nun diesen Rahmen.

Wir sprechen dem Schöffenrat und der neuen Leitung des Konservatoriums unser Vertrauen für die Umsetzung dieses Reglements und für die zügige Erarbeitung der internen Geschäftsordnung innerhalb eines Jahres aus. Die Erarbeitung soll in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Das vorliegende Reglement stellt eine Modernisierung der Organisation des Konservatoriums dar und kann dem ersten Blick ist dies ein positiver Schritt, weil es mehr Austausch und eine breitere Partizipation der Mitarbeiter ermöglicht. Positiv ist auch, dass die wichtige Arbeit der Fachbereichsleiter und Koordinatoren mehr Anerkennung findet und dass die „Décharge“-Stunden transparent aufgelistet werden. Auch die Schaffung des Postens eines „responsable des écoles de quartiers“ ist eine wichtige Neuerung und zeigt, dass dieser Teil des Konservatoriums an Bedeutung zunimmt, um der wachsenden Nachfrage nach Musikunterricht Rechnung zu tragen. Im Großen und Ganzen beinhaltet dieses Reglement sehr viele positive Elemente. Es modernisiert die Strukturen und erkennt verschiedene Funktionen an, die in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Besonders hervorzuheben sind die Einrichtung der Mitarbeiterkonferenz sowie des pädagogischen und des künstlerischen Beirats. Auf den ersten Blick ist dies ein positiver Schritt, weil es mehr Austausch und eine breitere Partizipation der Mitarbeiter ermöglicht. Positiv ist auch, dass die wichtige Arbeit der Fachbereichsleiter und Koordinatoren mehr Anerkennung findet und dass die „Décharge“-Stunden transparent aufgelistet werden. Auch die Schaffung des Postens eines „responsable des écoles de quartiers“ ist eine wichtige Neuerung und zeigt, dass dieser Teil des Konservatoriums an Bedeutung zunimmt, um der wachsenden Nachfrage nach Musikunterricht Rechnung zu tragen. Im Großen und Ganzen beinhaltet dieses Reglement sehr viele positive Elemente. Es modernisiert die Strukturen und erkennt verschiedene Funktionen an, die in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Neben diesen positiven Elementen stellen sich aber auch eine Reihe von Fragen. Dem Reglement ist zu entnehmen, dass die neuen Organe – Mitarbeiterkonferenz, pädagogischer Beirat und künstlerischer Beirat – in der Hauptsache aufgerufen sind, Gutachten zu erstellen, Vorschläge zu unterbreiten oder zu beraten, während die Entscheidungen weiterhin auf Ebene des Schöffengerates, des Gemeinderates und der Direktion des Konservatoriums getroffen werden. Es stellt sich demnach die Frage, wie gewährleistet wird, dass dem Personal nicht nur Gehör geschenkt wird, sondern die Vorschläge des Personals auch tatsächlich in Entscheidungen einfließen.

Im neuen Reglement sind Themen wie Examen, Schülerfragen und verschiedene pädagogischen Bestimmungen nicht mehr zu finden. Das hat den Vorteil einer größeren Flexibilität, doch es stellt sich die Frage, wo diese Regelungen nun zu finden sind. Ist gewährleistet, dass die entsprechenden Dokumente für Personal, Eltern und Schüler transparent und zugänglich sind?

Dieses Reglement über die Organisation des Konservatoriums fördert eine positive Entwicklung, weshalb wir es gerne unterstützen werden.

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Die Einrichtung einer begleitenden Kommission (Kapitel 3 des vorliegenden Reglements) ist ein positiver Schritt, doch es stellen sich noch einige Fragen. Warum sind keine Eltern in der Kommission vertreten, wenn es sich doch um eine Bildungs- und Kultureinrichtung handelt, die nicht obligatorisch ist, und es die Eltern sind, die über die Einschreibung ihrer Kinder entscheiden? Eine Elternvertretung würde die Diskussionen bereichern, den Meinungen der begleitenden Kommission mehr Gewicht verleihen und den Eltern eine stärkere Beteiligung ermöglichen.

Die begleitende Kommission wird aus sieben Mitgliedern bestehen. Wer werden diese Mitglieder sein und nach welchen Kriterien werden sie ernannt? Können wir garantieren, dass dieser Ausschuss politisch neutral ist?

Unsere Fraktion wird den vorliegenden Text unterstützen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es freut mich, dass wir dem Gemeinderat das Reglement über die Organisation des Konservatoriums heute vorlegen können. Ich bedanke mich für die grundsätzlich positive Bewertung, ist das Konservatorium doch ein wichtiges Standbein des kulturellen Lebens in unserer Stadt. In all den Jahren wurde immer wieder die hervorragende Arbeit unterstrichen, die dort geleistet wird. Das Konservatorium ist Opfer seines Erfolges. An den dadurch verursachten Herausforderungen wird seit langen Jahren gearbeitet – und nicht erst seit dem erwähnten Presseartikel. Dieser Artikel hat nichts Positives bewirkt, sondern hat weh getan und das Konservatorium unnötigerweise auf eine Art dargestellt, die weder das Konservatorium noch die Direktion noch die Mitarbeiter des Konservatoriums verdient haben.

Mir liegt eine Reihe von Briefen vor, in denen die Verfasser sich über eine solche Darstellung ärgern und schockiert zeigen. Ich erlaube mir einige Aussagen zu zitieren: „Iwwert deen Artikel, dee rezent op reporter.lu publizéiert gouf, sinn ech entsat, an ech kann d'Virwërf, déi un ons Direktioun gericht ginn, esou net novollzéien. De Ruff vum Conservatoire schwätzt fir sech. Op auslänneschen Conservatoiren gëtt deen héije Niveau vun eise Schüler, déi sech do presentéieren, ëmmer nees gelueft. Dat ass sécher de Merite vun den Enseignanten an der Direktioun.“ In einer weiteren Stellungnahme heißt es: « J'ai pris connaissance avec beaucoup de consternation de l'article de presse récemment publié au sujet du Conservatoire et de son directeur. Il me paraît important de souligner qu'il n'est ni juste ni représentatif que quelques individus prennent l'initiative de contacter la presse en prétendant parler au nom de l'ensemble du personnel. Les opinions et ressentis de certains ne sauraient être présentés comme une position collective. ».

weiteren Beispielen fehlt es nicht. Hier ein weiteres Beispiel: „Aus menger eegener Erfahrung eraus kann ech soen, datt ech d'Aarbechtsconditiounen an där Institutioun am allgemengen als gutt empfangen. Natierlech ginn et ëmmer Saachen, déi ee kéint verbesseren, mee dat ass, mengen ech, an all Institutioun de Fall. Fir mäin Deel kann ech nëmme soen, datt ech mech am Conservatoire gutt spieren, datt ech gären dohinner schaffe ginn, an datt ech d'Chance hunn, do d'äerfen ze schaffen.“ In einem weiteren Schreiben heißt es: „Et ass fir mech eng grouss Enttäuschung ze liesen, wéi onse Conservatoire do an der Kritik steet, an dat anonym.“ Alle Briefe, aus denen ich soeben zitiert habe, sind signiert.

Im Konservatorium der Stadt Luxemburg sind 4.342 Schüler eingeschrieben, davon allein 2.697 im Gebäude in Merl. In den „écoles de quartiers“ sind 1.645 Schüler eingeschrieben. Das Konservatorium zählt 65 „professeurs“ und 150 Lehrbeauftragte. Wir haben es demnach mit einer sehr großen Institution zu tun. Das Konservatorium hat einen hervorragenden Ruf, dank des vollen Einsatzes des Lehrpersonals. Deshalb haben sich viele Mitarbeiter über den erwähnten Presseartikel enttäuscht und schockiert gezeigt, und ich hoffe, dass wir dieses traurige Intermezzo hinter uns lassen können.

Das vorliegende Reglement ist nicht das Resultat dessen, was im Presseartikel zu lesen war. Vielmehr hat die Direktion des Konservatoriums im Rahmen von 50 Sitzungen zusammen mit dem Lehrpersonal und den verschiedenen Fachbereichsleitern ein Reglement erarbeitet, das Klarheit für jetzt und für die Zukunft bringt und sich auch neue administrative Mittel an die Hand gibt, um dem enormen Erfolg des Konservatoriums Rechnung zu tragen. Im Reglement ist auch festgehalten, wie viele Entlastungen den Fachbereichsleitern zugeteilt werden, und auch die Kriterien für die Zuteilung sind darin definiert. Dies alles kann im Reglement nachgelesen werden und die Mitarbeiter können sich für die Dauer von drei Jahren auf die verschiedenen Posten melden.

Das große Verdienst der Direktion liegt des Weiteren darin, dass dieses Reglement in engster Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden erarbeitet wurde. Es wird eine Mitarbeiterkonferenz („conférence du personnel“) eingerichtet, die sich u.a. mit der Schulorganisation des Konservatoriums befassen wird. Das Reglement hält fest, wie die verschiedenen Gremien, wie beispielsweise die Fachbereichsleiter, eingesetzt werden. Das gleiche gilt für den pädagogischen Beirat, die Koordinatoren und den künstlerischen Beirat. Mit dem Reglement wird demnach ein Rahmen geschaffen, damit das Konservatorium auch in den kommenden Jahren auf eine transparente Art und Weise und mit Konsultierung aller Akteure gut funktionieren kann. Die Arbeiten zur Erstellung dieses Reglements laufen seit einem Jahr und es freut mich, dass das Reglement auf eine breite Zustimmung stößt.

Früher gab es eine „Commission de surveillance du Conservatoire“, die per Gesetz vorgeschrieben war. Das neue Gesetz sieht keine Überwachungskommission mehr vor. Vor einigen Jahren hatte der Schöffengerat zugesagt, eine ähnliche Kommission im Reglement über die Organisation des Konservatoriums vorzusehen. Im Text wird diese Kommission unter der Bezeichnung „Commissio d'accompagnement“ geführt. Im Rahmen der in der Kulturkommission geführten Diskussion habe ich darauf hingewiesen, dass die sieben Mitglieder der begleitenden Kommission vom Schöffengerat genannt werden. Die frühere „Commission de surveillance“ zählte ebenfalls sieben Mitglieder. Drei Mitglieder dieser Kommission wurden von der Regierung und vier Mitglieder vom Schöffengerat genannt. Die sieben Mitglieder der begleitenden Kommission werden vom Schöffengerat genannt. Der Kommission gegenüber habe ich mich verpflichtet, dass die verschiedenen politischen Sensibilitäten respektiert werden, wobei die genannten Personen jedoch einen Bezug zum Konservatorium haben sollen und um die vielseitigen Herausforderungen, denen es sich zu stellen gilt, wissen, denn das Konservatorium ist eine

pädagogische, aber auch eine kulturelle Institution, d.h. dass auch dem künstlerischen Bereich Rechnung getragen werden muss. Auftrag der begleitenden Kommission ist es, die Direktion in den vielen Entscheidungen, die sie treffen muss, zu begleiten.

Das Reglement über die Organisation des Konservatoriums wird einstimmig gutgeheißen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich nutze die Gelegenheit, um Direktor Marc Meyers, der heute hier anwesend ist, für sein großes Engagement bei der Ausarbeitung des Reglements zu danken. Mein Dank geht auch an unsere Generalsekretärin, die viel mitgearbeitet hat, damit die Texte juristisch korrekt sind.

Der Posten des beigeordneten Direktors wird ausgeschrieben. Wir werden der Empfehlung, bei den Kriterien etwas mehr Flexibilität hineinzubringen, Rechnung tragen. Als eines der Auswahlkriterien werden wir eine Berufserfahrung von fünf Jahren für den Posten des beigeordneten Direktors und von zehn Jahren für den Posten des Direktors vorsehen.

X GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XI MOTION FÜR EINE AUFWERTUNG DER AVENUE DE LA GARE (VORSTELLUNG)

Die Motion wurde von déi gréng eingereicht.

Rat François BENOY (déi gréng): Eine Diskussion, die berechtigterweise immer wieder geführt wird, ist die über das Bahnhofsviertel. In diesem Zusammenhang haben déi gréng wiederholt das Thema einer Revalorisierung der Avenue de la Gare angesprochen, da wir der Ansicht sind, dass dies zu einer Aufwertung des gesamten Viertels beitragen würde. Damit wir mit einer Revalorisierung der Avenue de la Gare in die Gänge kommen, haben déi gréng in diesem Sinne eine Motion eingereicht. Wir stellen fest, dass auch immer mehr Stimmen aus der Majorität Maßnahmen fordern. Dies bestärkt uns in der Meinung, dass der ganze Gemeinderat gewillt wäre, jetzt die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Lebensqualität für das Bahnhofsviertel im Speziellen und unsere Stadt im Allgemeinen zu erreichen.

Die Avenue de la Gare liegt im Herzen der Hauptstadt und ist eine der wichtigsten Geschäftsstraßen sowie eine zentrale Verkehrsverbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der Innenstadt. Trotz ihrer strategischen Bedeutung leidet die Avenue derzeit unter mangelnder Attraktivität, insbesondere aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, leerstehender Geschäftsräume und Unsicherheit. Mehrere europäische Städte haben gezeigt, dass ambitionierte Stadterneuerungsprojekte gleichzeitig die wirtschaftliche Attraktivität, die Qualität des öffentlichen Raums und die Sicherheit verbessern können und Mobilität dabei trotzdem möglich ist.

Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass die Reduzierung des Verkehrsaufkommens, die Verbesserung der öffentlichen Raumaufteilung und die Aufrechterhaltung eines effizienten

öffentlichen Nahverkehrs wesentlich zur Revitalisierung solcher Straßen beitragen können. Aus Frankreich wäre das Beispiel der Avenue Jean Médecin in Nice zu nennen, eine Straße, die früher vom Autoverkehr geprägt war, und wo heute die Tram fährt und Fußgänger unterwegs sind. Ein weiteres Beispiel: die Mariahilfer Straße in Wien, eine langgestreckte Straße, die einst vom Autoverkehr geprägt war, und wo heute Fußgänger und Radfahrer ihren Platz haben, aber auch noch Busse fahren. Da wäre auch die Chaussée d'Ixelles in Brüssel zu nennen. Auch hier wurde der motorisierte Verkehr reduziert, die Aufteilung des öffentlichen Raums angepasst und dennoch wurde der öffentliche Transport aufrechterhalten, jedoch in einer Taktfrequenz, die so ist, dass mehr Lebensqualität gegeben ist und die Mobilität nicht als unangenehm empfunden wird, wie dies in der Avenue de la Gare leider immer noch der Fall ist.

In der von déi gréng eingereichten Motion wird der Schöffenrat daher aufgerufen,

- eine integrierte Studie zur kohärenten Neugestaltung der Avenue de la Gare und der angrenzenden Straßen mit dem Ziel ihrer Revitalisierung in Auftrag zu geben;
- in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Lebensqualität zu prüfen, insbesondere durch die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Steigerung seiner Attraktivität für Fußgänger, die Reduzierung von Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, die Begrünung öffentlicher Plätze und die Erweiterung des Platzes für die Außengastronomie;
- die Möglichkeiten zur Reduzierung des Busverkehrs auf der Avenue de la Gare durch die Verlegung möglichst vieler Buslinien auf die Rodeo oder den Boulevard d'Avanches zu untersuchen.

Die von mir angeführten Beispiele haben gezeigt, dass dies machbar ist und sich die Ergebnisse zeigen lassen.

Es ist davon auszugehen, dass die von uns eingereichte Motion zur vertiefenden Diskussion an die zuständigen beratenden Kommissionen verwiesen wird. Wir würden uns freuen, wenn den eingebrachten Vorschlägen aufgeschlossen im Sinne von mehr Lebensqualität für das Bahnhofsviertel begegnet würde.

Motion

« Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg,

Considérant que

- l'Avenue de la Gare est située dans le centre de la capitale et constitue l'un des principaux axes commerciaux de la Ville de Luxembourg ainsi qu'une liaison essentielle entre la gare centrale et le centre-ville ;
- malgré son importance stratégique, l'avenue souffre actuellement d'un manque d'attractivité lié notamment à l'intensité du trafic, à la vacance de locaux commerciaux et à l'insécurité;
- plusieurs villes européennes ont démontré qu'une requalification ambitieuse peut renforcer simultanément l'attractivité économique, la qualité de l'espace public et la sécurité;
- les exemples de l'Avenue Jean Médecin à Nice, de la Mariahilfer Straße à Vienne et de la Chaussée d'Ixelles à Bruxelles montrent qu'une réduction du trafic, une meilleure répartition de l'espace public et le maintien d'une desserte efficace par les transports publics peuvent

contribuer de manière significative à la revitalisation commerciale et urbaine de telles artères;

invite le collège échevinal

- à faire réaliser une étude intégrée portant sur le réaménagement cohérent de l'Avenue de la Gare ainsi que de ses rues adjacentes en vue de leur revalorisation ;
- à examiner dans ce cadre des mesures de modération du trafic et d'amélioration de la qualité de séjour, notamment par une amélioration de l'espace et le renforcement de l'attractivité pour les piéton.nes, une réduction des conflits d'usage avec les cyclistes, une végétalisation accrue de l'espace public et une extension de la place pour des terrasses ;
- à étudier les possibilités de réduire le trafic de bus sur l'Avenue de la Gare par le report du plus grand nombre

possible de lignes de bus vers la Rocade respectivement le Boulevard d'Avranches. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Motion wird an die zuständigen Kommissionen verwiesen.

« Règlement organique » des Konservatoriums

In seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 hat der Gemeinderat dem neuen « Règlement organique » des Konservatoriums der Stadt Luxemburg, einschließlich des Anhangs, zugestimmt. Der entsprechende Beschluss wurde der Öffentlichkeit durch eine Bekanntmachung vom 24. Juni 2026 zur Kenntnis gebracht. Das Reglement ist auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) einsehbar.